

**Kommunale Sozialberichterstattung
Monitoring 2009 bis 2019**

Menschen mit Behinderung

**Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit**



Einleitung

Die Landeshauptstadt Düsseldorf hat sich zum Ziel gesetzt, Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe und eine selbstständige Lebensführung zu ermöglichen. Dies ist durch Ratsbeschluss der Satzung zur Gleichstellung der Menschen mit Behinderung im Jahr 2007 festgeschrieben worden. Düsseldorf fühlt sich darüber hinaus der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verpflichtet, welche die Erreichung inklusiver Lebensbedingungen zum Ziel hat. Artikel 1 der UN-BRK definiert die Gruppe der Menschen mit Behinderung als „Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“.

Der vorliegende Monitoringbericht zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderung in Düsseldorf ist Teil der Berichtsreihe Kommunale Sozialberichterstattung der Landeshauptstadt Düsseldorf und eine Fortschreibung des Berichtes aus dem Jahr 2012 anhand aktueller Daten und teils neuer Indikatoren. Er wurde in Kooperation zwischen dem Amt für Statistik und Wahlen und dem Amt für Soziales erarbeitet und erscheint in zeitlichem Zusammenhang zu dem vom Amt für Soziales erstellten Bericht Maßnahmen zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung.

Der Bericht liefert wichtige Informationen über den Stand und die Entwicklung der Lebenslagen von Menschen mit Behinderung in Düsseldorf. Er ist in zwei Teile unterteilt: Im ersten Teil werden Grunddaten aus der Schwerbehindertenstatistik zu demografischen Merkmalen von schwerbehinderten Personen in Düsseldorf sowie zu Art, Ursache und Grad der Schwerbehinderungen dargestellt. Der zweite Teil gibt Antworten auf die Frage, in welchem Umfang Düsseldorfer*innen mit (Schwer-)Behinderung in verschiedenen Lebensbereichen am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Hierzu wurden Daten und Indikatoren aus den Bereichen Bildung, Arbeitsmarkt, Wohnen und Mobilität zusammengetragen und deren Entwicklung im Zeitverlauf dargestellt.

Ziel des Berichtes ist es, den Stand und die Entwicklung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung und ihrer Teilhabechancen in unterschiedlichen Lebensbereichen in den Blick zu nehmen. Insofern kann der Bericht dabei helfen, die städtischen Maßnahmen zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes zu evaluieren und wirksamer auszurichten. Aspekte des komplexen Themenfeldes der psychischen Erkrankungen sollen außerhalb des vorliegenden Berichtes betrachtet werden.

Aus methodischer Sicht muss darauf hingewiesen werden, dass es sich um eine rein indikatorengestützte Berichterstattung auf Basis von Sekundärstatistiken handelt. Eigene Erhebungen und Befragungsdaten standen nicht zur Verfügung – die subjektive Sicht der Betroffenen bleibt zwangsläufig außen vor. Insgesamt weist die Datengrundlage für diesen Bericht hinsichtlich der Verfügbarkeit große Unterschiede auf. Eine vergleichsweise gute Datenverfügbarkeit lässt sich für die Themenfelder Bildung und Arbeitsmarkt feststellen, wohingegen für die Bereiche Freizeit, Kultur und Sport keine verwertbaren Statistikdaten vorlagen. Teilweise finden sich zu diesen Themen Bezüge im Maßnahmenbericht des Amtes für Soziales.

Methodik und Datenquellen

Die im vorliegenden Bericht abgebildeten Indikatoren beziehen sich aus methodischen Gründen auf unterschiedliche Zeiträume.¹ Der erste Teil zu den *Grunddaten der Menschen mit Schwerbehinderung* basiert auf der im zweijährigen Turnus erscheinenden Schwerbehindertenstatistik. Der Berichtszeitraum in diesem Teil umfasst die Jahre 2009 bis 2019. Im zweiten Teil zu den *Teilhabebereichen* variieren die Berichtszeiträume aufgrund unterschiedlicher Datenquellen. Hier wird in den meisten Fällen der Berichtszeitraum 2014 bis 2019 betrachtet.

In den Tabellen bildet die Spalte Veränderung die Differenz zwischen Anfangs- und Endjahr ab. Des Weiteren wird auf der Basis der dargestellten Werte ein Trend ausgewiesen und anhand von Symbolen kenntlich gemacht. Dieser fasst die Information der Zeitreihe zusammen und zeigt auf, ob der vergangenen Entwicklung eine Linearität, das heißt ein statistisch nachweisbarer, signifikanter Trend zugrunde liegt.² Die Berechnung führt im Ergebnis zu folgenden Ausprägungen: zunehmender Trend (↑), abnehmender Trend (↓) oder kein eindeutiger Trend (•). In Fällen, in denen aus methodischen Gründen oder aufgrund von Datenlücken keine Trendberechnung möglich ist, wird dies durch ein (X) kenntlich gemacht.

Folgende Datenquellen wurden für den vorliegenden Bericht herangezogen:

- Landeshauptstadt Düsseldorf – Hauptamt - Amt für Personal, Organisation und IT
- Landeshauptstadt Düsseldorf – Amt für Statistik und Wahlen
- Landeshauptstadt Düsseldorf – Amt für Soziales
- Information und Technik NRW (IT.NRW)
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA)
- Landschaftsverband Rheinland (LVR)
- Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH (WfaA)
- Rheinbahn AG

¹ In der Regel werden die Daten zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres ausgewiesen. Abweichende Stichtage werden in der jeweiligen Darstellung kenntlich gemacht.

² Hierfür wird der Korrelationskoeffizient nach Pearson verwendet und mit Hilfe des t-Tests zur Bestimmung der statistischen Signifikanz (5%-Niveau) geprüft.

Erläuterungen und Hinweise

- **Schwerbehindertenstatistik (IT.NRW):** In dieser werden alle zwei Jahre zum Stichtag 31. Dezember Daten zu schwerbehinderten Menschen erhoben. Dazu zählen alle Personen, die einen Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 anhand eines gültigen Ausweises aufweisen. Die Statistik über die schwerbehinderten Menschen wird nach dem Gesetz zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (Sozialgesetzbuch IX – SGB IX) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) durchgeführt. Erhoben werden Angaben zu Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Art, Ursache und Grad der Behinderung. Im SGB IX wird der Begriff der Behinderung wie folgt definiert (§ 2 Abs. 1 Satz 1): „Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist“ (vgl. IT.NRW 2019).
- **Gemeindedatensätze *Allgemeinbildende und berufliche Schulen* (IT.NRW):** Die Schuldatensätze der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in NRW bilden den jeweiligen Datenstand der Schüler*innen der Schulen in NRW zum 15.10. des jeweiligen Schuljahrs ab. Die Schuldatensätzen bilden die Anzahl der Schüler*innen am jeweiligen Schulstandort ab. Erfasst werden Schüler*innen an Schulen in privater und städtischer Trägerschaft. Die erfassten Förderschwerpunkte der Schüler*innen werden erhoben auf Basis der definierten Förderschwerpunkte im Schulgesetz NRW – SchulG §19.
- **Berufsbildungsstatistik (IT.NRW):** Die Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter der Bundes und der Länder (kurz: Berufsbildungsstatistik) ist eine Totalerhebung von Daten über die duale Berufsausbildung nach dem Berufsausbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO). Die Erhebung erfolgt jährlich, wobei sich das Berichtsjahr jeweils auf ein Kalenderjahr bezieht. Gesetzliche Grundlage der Berufsbildungsstatistik ist § 88 BBiG. Hinsichtlich der Angaben zu den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen ist die Berufsbildungsstatistik nicht mit der Erhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) zu verwechseln. Diese basiert auf § 86 BBiG und bezieht sich auf den Zeitraum vom 01.10. des Vorjahres bis zum 30.09. des jeweils aktuellen Erhebungsjahres (vgl. Uhly et al. 2019).
- **Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA):** Während die Zahlen zu den Beschäftigten der Beschäftigungsstatistik schwerbehinderter Menschen (BsbM) beziehungsweise den Angaben aus dem Anzeigeverfahren nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) entnommen wurden und von der BA veröffentlicht sind, waren für die Angaben zu den Bereichen Berufliche Ausbildung und Arbeitslosigkeit gesonderte Anfragen nötig. Die einzelnen Statistiken der BA können sich hinsichtlich des Zeitpunkts ihrer Aktualisierung zum Teil erheblich voneinander unterscheiden. Daneben sind die Kriterien für eine Definition von Behinderung oder Schwerbehinderung nicht immer einheitlich, da sich viele dieser Statistiken auf verschiedene rechtliche Anwendungsgebiete beziehen. Die methodischen Besonderheiten der einzelnen Statistiken der BA werden aufgrund ihrer Vielfalt und als Interpretationshilfe direkt in den betreffenden Abschnitten aufgegriffen und erörtert.

Zeichen bei Zahlenangaben:

- x eine Zahlenangabe kann aus sachlogischen Gründen nicht in Frage kommen oder ist nicht sinnvoll.
- Zahlenwert genau Null (nichts vorhanden).
- . Zahlenwert kann aus bestimmten, zum Beispiel technischen Gründen oder aus Geheimhaltungsgründen nicht angegeben werden.

Teil 1: Grunddaten zu Menschen mit Schwerbehinderung

Tabelle 1: Schwerbehinderte nach Geschlecht und Nationalität in Düsseldorf 2009 bis 2019

Indikator	2009	2011	2013	2015	2017	2019	Veränderung 2009 / 2019	Trend
Schwerbehinderte nach Geschlecht								
Insgesamt	46 299	48 062	50 772	50 979	53 249	55 358	+9 059	↑
davon weiblich	24 245	25 427	26 921	27 100	28 427	29 674	+5 429	↑
davon männlich	22 054	22 635	23 851	23 879	24 822	25 684	+3 630	↑
Deutsch	42 166	43 464	45 564	45 252	46 722	48 113	+5 947	↑
davon weiblich	22 566	23 461	24 646	24 551	25 477	26 329	+3 763	↑
davon männlich	19 600	20 003	20 918	20 701	21 245	21 784	+2 184	↑
Ausländisch	4 133	4 598	5 208	5 727	6 527	7 245	+3 112	↑
davon weiblich	1 679	1 966	2 275	2 549	2 950	3 345	+1 666	↑
davon männlich	2 454	2 632	2 933	3 178	3 577	3 900	+1 446	↑
Anteile in Prozent¹⁾								
Insgesamt	7,8	8,0	8,3	8,1	8,3	8,6	+0,8	↑
weiblich	7,8	8,1	8,5	8,4	8,7	9,0	+1,2	↑
männlich	7,7	7,8	8,1	7,8	8,0	8,2	+0,5	•
Deutsch	8,7	8,9	9,2	9,2	9,5	9,7	+1,0	↑
weiblich	8,8	9,1	9,6	9,5	9,9	10,2	+1,4	↑
männlich	8,5	8,6	8,9	8,8	9,0	9,2	+0,7	↑
Ausländisch	3,7	4,1	4,3	4,2	4,5	4,8	+1,1	↑
weiblich	3,1	3,5	3,8	3,9	4,2	4,5	+1,4	↑
männlich	4,4	4,6	4,8	4,6	4,8	5,0	+0,6	↑
Nordrhein-Westfalen								
Insgesamt	1 656 455	1 689 289	1 771 959	1 768 932	1 817 930	1 910 271	+253 816	↑
in Prozent	9,3	9,6	10,1	9,9	10,1	10,6	+1,3	↑

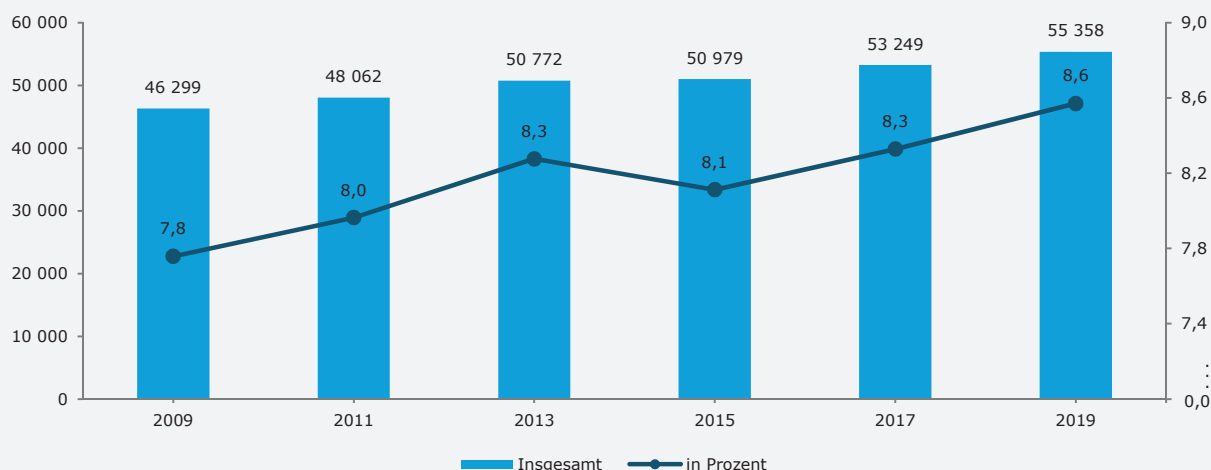
Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen

¹⁾ Anteile an der jeweiligen Gesamtbevölkerungsgruppe.

In Düsseldorf liegt die Zahl der Schwerbehinderten zum 31.12.2019 bei 55.358. Das ist eine Zunahme gegenüber dem Jahr 2009 um 9.059 Personen.³ Der Anteil an der Gesamtbevölkerung liegt 2019 bei 8,6 Prozent gegenüber 7,8 Prozent im Jahr 2009.

³ Darüber hinaus lebten in Düsseldorf zum Erhebungszeitpunkt noch 43.894 Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50 (Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf – Amt für Soziales).

Abbildung 1: Schwerbehinderte in Düsseldorf 2009 bis 2019, absolut und Anteile in Prozent

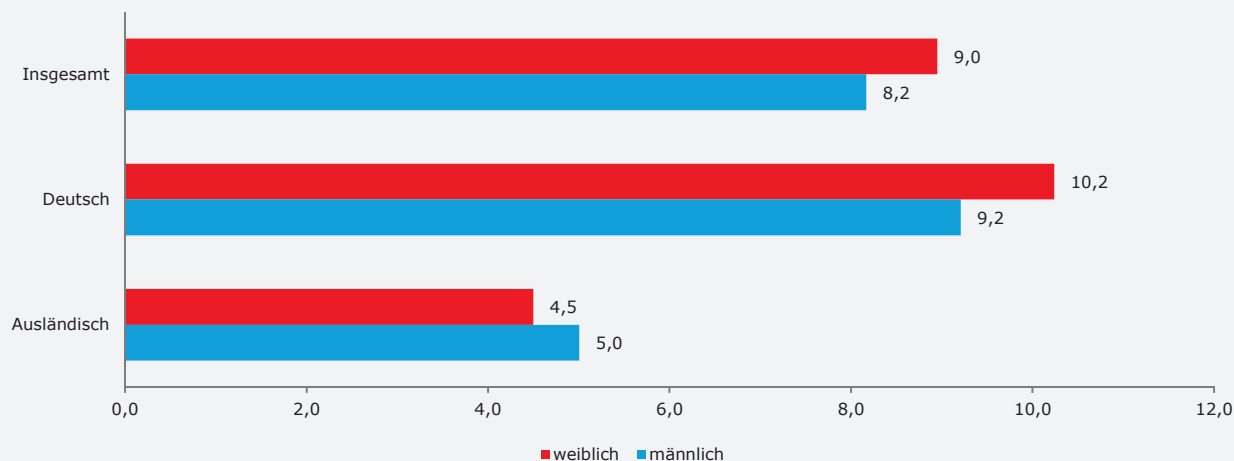


Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen

Mit 29.674 Personen liegt die Zahl der weiblichen Schwerbehinderten deutlich höher als die Zahl der männlichen Schwerbehinderten (25.684). Die Unterschiede in der Betroffenheit nach Geschlecht zeigen sich mit Blick auf die Anteile an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe: 9,0 Prozent der Frauen sowie 8,2 Prozent der Männer in Düsseldorf sind schwerbehindert. In der zeitlichen Betrachtung seit 2009 zeigen sich Zuwächse bei beiden Geschlechtern, wobei der Anteil bei den Frauen stärker steigt (+1,2 %-Punkte) als bei den Männern (+0,5 %-Punkte).

Die deutsche Bevölkerung ist mit einem Anteil von insgesamt 9,7 Prozent stärker von Schwerbehinderung betroffen als die ausländische Bevölkerung (4,8 %). Zwischen deutscher und ausländischer Bevölkerung bestehen zudem Unterschiede hinsichtlich der Geschlechterverteilung. Während in der Gruppe der deutschen Bevölkerung die Frauen den höheren Anteil aufweisen (10,2 %), liegt in der ausländischen Bevölkerung der Schwerbehindertenanteil bei den Männern höher (5,0 %). In der zeitlichen Entwicklung zeigt sich jedoch, dass bei den Frauen beider Bevölkerungsgruppen die Anteile schneller ansteigen.

Abbildung 2: Schwerbehinderte nach Geschlecht und Nationalität in Düsseldorf 2019, Anteile an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in Prozent



Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen

Tabelle 2: Schwerbehinderte nach Altersklassen in Düsseldorf 2009 bis 2019

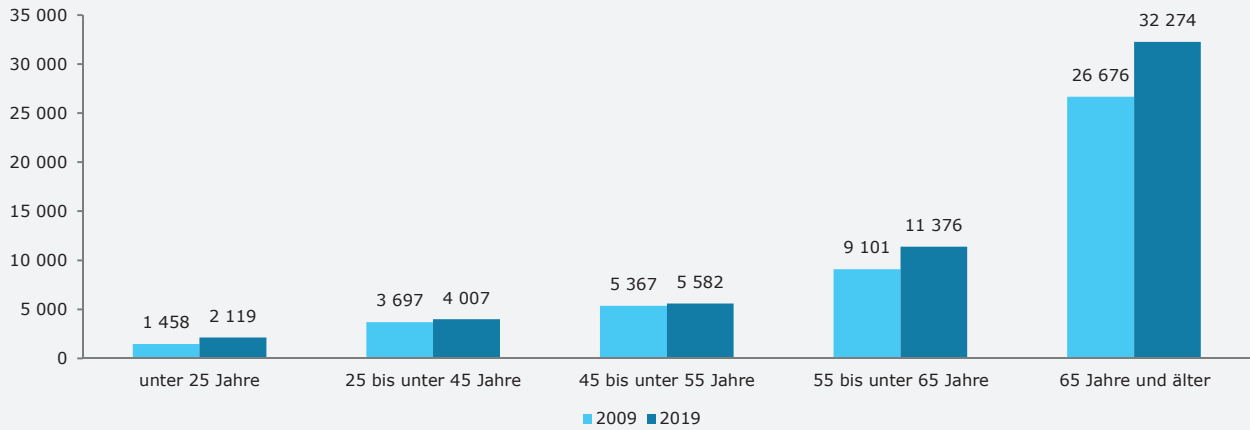
Indikator	2009	2011	2013	2015	2017	2019	Veränderung 2009 / 2019	Trend
Schwerbehinderte nach Altersklassen								
Insgesamt	46 299	48 062	50 772	50 979	53 249	55 358	+9 059	↑
davon unter 25 Jahre	1 458	1 532	1 627	1 701	1 887	2 119	+ 661	↑
davon 25 bis unter 45 Jahre	3 697	3 611	3 563	3 528	3 705	4 007	+ 310	•
davon 45 bis unter 55 Jahre	5 367	5 853	6 039	5 957	5 829	5 582	+ 215	•
davon 55 bis unter 65 Jahre	9 101	9 779	10 444	10 431	10 877	11 376	+2 275	↑
davon 65 Jahre und älter	26 676	27 287	29 099	29 362	30 951	32 274	+5 598	↑
Deutsch	42 166	43 464	45 564	45 252	46 722	48 113	+5 947	↑
davon unter 25 Jahre	1 233	1 310	1 395	1 437	1 552	1 713	+ 480	↑
davon 25 bis unter 45 Jahre	3 192	3 050	2 968	2 898	2 979	3 192	0	•
davon 45 bis unter 55 Jahre	4 881	5 290	5 409	5 235	5 008	4 696	- 185	•
davon 55 bis unter 65 Jahre	7 757	8 366	9 007	9 060	9 492	9 906	+2 149	↑
davon 65 Jahre und älter	25 103	25 448	26 785	26 622	27 691	28 606	+3 503	↑
Ausländisch	4 133	4 598	5 208	5 727	6 527	7 245	+3 112	↑
davon unter 25 Jahre	225	222	232	264	335	406	+ 181	↑
davon 25 bis unter 45 Jahre	505	561	595	630	726	815	+ 310	↑
davon 45 bis unter 55 Jahre	486	563	630	722	821	886	+ 400	↑
davon 55 bis unter 65 Jahre	1 344	1 413	1 437	1 371	1 385	1 470	+ 126	•
davon 65 Jahre und älter	1 573	1 839	2 314	2 740	3 260	3 668	+2 095	↑
Anteile in Prozent¹⁾								
Insgesamt	7,8	8,0	8,3	8,1	8,3	8,6	+0,8	↑
unter 25 Jahre	1,1	1,1	1,2	1,2	1,3	1,4	+0,3	↑
25 bis unter 45 Jahre	1,9	1,9	1,9	1,8	1,9	2,0	+0,1	•
45 bis unter 55 Jahre	6,1	6,3	6,2	6,0	5,9	5,9	-0,2	•
55 bis unter 65 Jahre	13,5	14,1	14,7	14,2	14,2	13,9	+0,4	•
65 Jahre und älter	22,4	23,0	24,8	24,5	25,7	26,7	+4,3	↑
Deutsch	8,7	8,9	9,2	9,2	9,5	9,7	+1,0	↑
unter 25 Jahre	1,1	1,2	1,2	1,3	1,3	1,5	+0,4	↑
25 bis unter 45 Jahre	2,3	2,2	2,2	2,2	2,2	2,4	+0,1	•
45 bis unter 55 Jahre	6,6	6,8	6,8	6,6	6,6	6,7	+0,1	•
55 bis unter 65 Jahre	14,1	14,6	15,2	14,9	14,8	14,7	+0,6	•
65 Jahre und älter	23,1	23,8	25,6	25,2	26,3	27,3	+4,2	↑
Ausländisch	3,7	4,1	4,3	4,2	4,5	4,8	+1,1	↑
unter 25 Jahre	1,0	1,0	1,0	1,0	1,1	1,3	+0,3	•
25 bis unter 45 Jahre	1,0	1,1	1,1	1,0	1,1	1,2	+0,2	↑
45 bis unter 55 Jahre	3,3	3,5	3,5	3,6	3,7	3,7	+0,4	↑
55 bis unter 65 Jahre	11,0	11,6	12,0	11,1	10,8	10,5	-0,5	•
65 Jahre und älter	15,0	16,1	18,2	19,2	21,3	23,0	+8,0	↑

Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen

¹⁾ Anteile an der jeweiligen Gesamtbevölkerungsgruppe.

Von den insgesamt 55.358 Personen mit Schwerbehinderung in Düsseldorf sind 32.274 Personen 65 und mehr Jahre alt und stellen damit die mit Abstand größte Altersklasse unter der Bevölkerung mit Schwerbehinderung dar. Diese Zahl nimmt in den jüngeren Altersklassen immer weiter ab und liegt bei den Schwerbehinderten unter 25 Jahren bei 2.119 Personen.

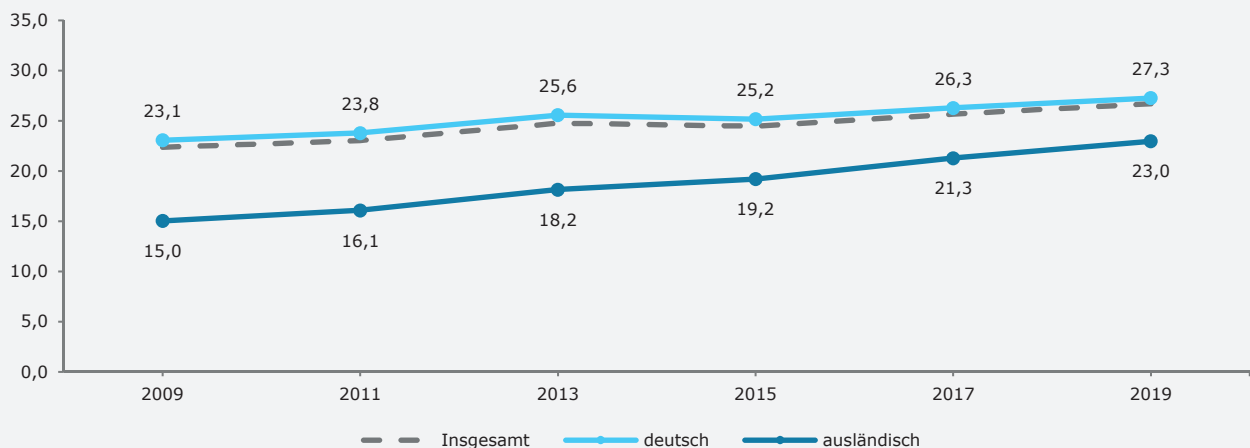
Abbildung 3: Schwerbehinderte nach Altersklassen in Düsseldorf 2009 und 2019



Quelle: IT.NRW

Bezogen auf die Anteile an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe zeigt sich, dass diese mit zunehmendem Alter ansteigen. Während in der Altersklasse der unter 25-Jährigen lediglich 1,4 Prozent von einer Schwerbehinderung betroffen sind, sind es bei den 55 bis unter 65-Jährigen 13,9 Prozent. Unter den 65-Jährigen und älteren ist mehr als jede*r Vierte (26,7 %) schwerbehindert. Zudem zeigt die Unterscheidung nach Nationalität, dass in der deutschen Bevölkerung die Schwerbehindertenanteile in allen Altersklassen höher liegen als in der ausländischen Bevölkerung. In der Altersklasse der Personen von 65 Jahren und älter beträgt der Anteil bei den Deutschen 27,3 Prozent und bei den Ausländer*innen 23,0 Prozent. Im zeitlichen Verlauf zwischen 2009 und 2019 wird allerdings deutlich, dass der Anteil in der ausländischen Bevölkerung stärker angestiegen ist (+8,0 %-Punkte) als der Anteil in der deutschen Bevölkerung (+4,2 %-Punkte).

Abbildung 4: Schwerbehinderte im Alter 65 Jahre und älter nach Nationalität in Düsseldorf 2009 bis 2019, Anteile an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in Prozent



Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen

Tabelle 3: Schwerbehinderte nach Ursache der schwersten Behinderung in Düsseldorf 2009 bis 2019

Indikator	2009	2011	2013	2015	2017	2019	Veränderung 2009 / 2019	Trend
Schwerbehinderte nach Ursache der schwersten Behinderung								
Insgesamt	46 299	48 062	50 772	50 979	53 249	55 358	+9 059	↑
davon allgemeine Krankheit ¹⁾	43 506	45 332	48 072	48 326	50 571	52 587	+9 081	↑
davon angeborene Behinderung	1 555	1 566	1 581	1 586	1 643	1 716	+ 161	↑
davon Unfall, Berufskrankheit	734	681	694	674	671	673	- 61	•
davon sonstige, mehrere oder ungenügend bezeichnete Ursachen ²⁾	504	483	425	393	364	382	- 122	↓
Weiblich	24 245	25 427	26 921	27 100	28 427	29 674	+5 429	↑
davon allgemeine Krankheit ¹⁾	23 167	24 333	25 824	26 024	27 322	28 498	+5 331	↑
davon angeborene Behinderung	738	744	749	742	765	800	+ 62	↑
davon Unfall, Berufskrankheit	216	203	207	190	195	198	- 18	•
davon sonstige, mehrere oder ungenügend bezeichnete Ursachen ²⁾	124	147	141	144	145	178	+ 54	↑
Männlich	22 054	22 635	23 851	23 879	24 822	25 684	+3 630	↑
davon allgemeine Krankheit ¹⁾	20 339	20 999	22 248	22 302	23 249	24 089	+3 750	↑
davon angeborene Behinderung	817	822	832	844	878	916	+ 99	↑
davon Unfall, Berufskrankheit	518	478	487	484	476	475	- 43	•
davon sonstige, mehrere oder ungenügend bezeichnete Ursachen ²⁾	380	336	284	249	219	204	- 176	↓
Anteile in Prozent								
Insgesamt								
allgemeine Krankheit ¹⁾	94,0	94,3	94,7	94,8	95,0	95,0	+1,0	↑
angeborene Behinderung	3,4	3,3	3,1	3,1	3,1	3,1	-0,3	↓
Unfall, Berufskrankheit	1,6	1,4	1,4	1,3	1,3	1,2	-0,4	↓
sonstige, mehrere oder ungenügend bezeichnete Ursachen ²⁾	1,1	1,0	0,8	0,8	0,7	0,7	-0,4	↓
Weiblich								
allgemeine Krankheit ¹⁾	95,6	95,7	95,9	96,0	96,1	96,0	+0,4	↑
angeborene Behinderung	3,0	2,9	2,8	2,7	2,7	2,7	-0,3	↓
Unfall, Berufskrankheit	0,9	0,8	0,8	0,7	0,7	0,7	-0,2	↓
sonstige, mehrere oder ungenügend bezeichnete Ursachen ²⁾	0,5	0,6	0,5	0,5	0,5	0,6	+0,1	•
Männlich								
allgemeine Krankheit ¹⁾	92,2	92,8	93,3	93,4	93,7	93,8	+1,6	↑
angeborene Behinderung	3,7	3,6	3,5	3,5	3,5	3,6	-0,1	•
Unfall, Berufskrankheit	2,3	2,1	2,0	2,0	1,9	1,8	-0,5	↓
sonstige, mehrere oder ungenügend bezeichnete Ursachen ²⁾	1,7	1,5	1,2	1,0	0,9	0,8	-0,9	↓

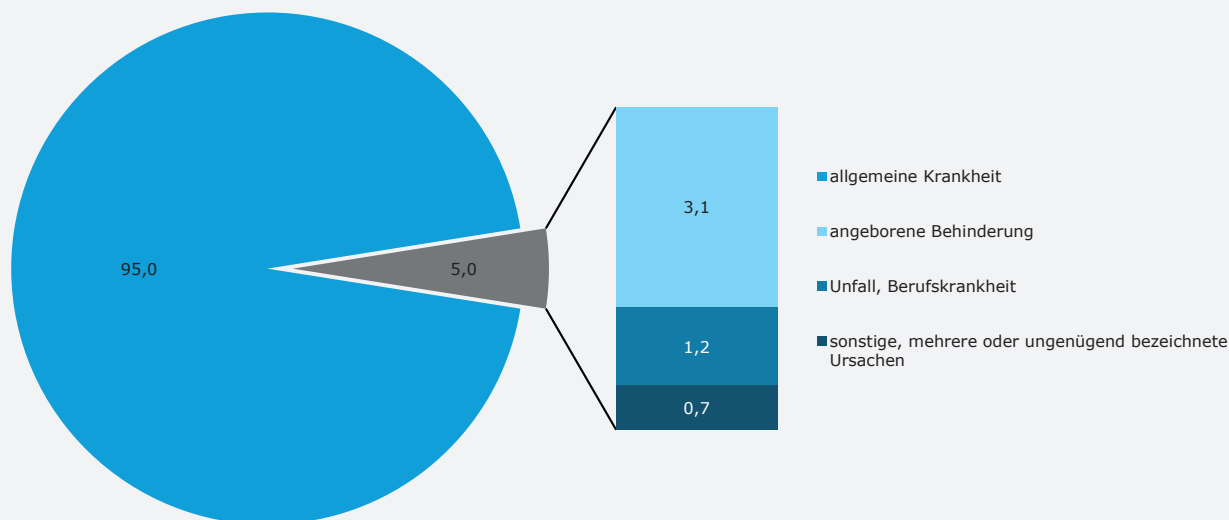
Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen

¹⁾ einschließlich Impfschaden.

²⁾ einschließlich anerkannte Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigung.

Eine allgemeine Krankheit stellt für den mit Abstand größten Teil der schwerbehinderten Bevölkerung mit 95 Prozent die Erstursache ihrer Behinderung dar. Absteigend nach Häufigkeit kann eine Schwerbehinderung insgesamt außerdem auf eine angeborene Behinderung (3,1 %), einen Unfall oder eine Berufskrankheit (1,2 %) sowie sonstige, mehrere oder ungenügend bezeichnete Ursachen (0,7 %) zurückgeführt werden.⁴ Bei Frauen tritt eine allgemeine Krankheit als Ursache mit 96 Prozent etwas häufiger auf als bei Männern (93,8 %). Männer weisen dagegen mit 1,8 Prozent einen mehr als doppelt so hohen Anteil von Behinderung durch einen Unfall oder einer Berufskrankheit auf als Frauen (0,7 %).

Abbildung 5: Schwerbehinderte nach Ursache der schwersten Behinderung in Düsseldorf 2019, Anteile in Prozent



Anmerkung: Die Kategorie *sonstige, mehrere oder ungenügend bezeichnete Ursachen* ist mit der Kategorie *anerkannte Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigung* zusammengefasst.

Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen

Insgesamt ist der Anteil der allgemeinen Krankheit als Ursache einer Behinderung an allen Ursachen seit 2009 von 94 Prozent um einen Prozentpunkt gestiegen. Bei den übrigen Ursachen oder Ursachenarten lassen sich dagegen leichte Rückgänge feststellen. Bei den männlichen Schwerbehinderten fällt der Anstieg des Anteils einer allgemeinen Krankheit mit 1,6 Prozentpunkten etwas höher aus als bei den weiblichen Schwerbehinderten (0,4 %-Punkte).

⁴ Die Gruppierung der Ursachen erfolgt in Anlehnung an die Unterteilung im zweiten Teilhabebericht der Bundesregierung (BMAS 2017). Die Kategorie *sonstige, mehrere oder ungenügend bezeichnete Ursachen* wird dementsprechend mit der Kategorie *anerkannte Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigung* zusammengefasst.

Tabelle 4: Schwerbehinderte nach Art der schwersten Behinderung in Düsseldorf 2009 bis 2019

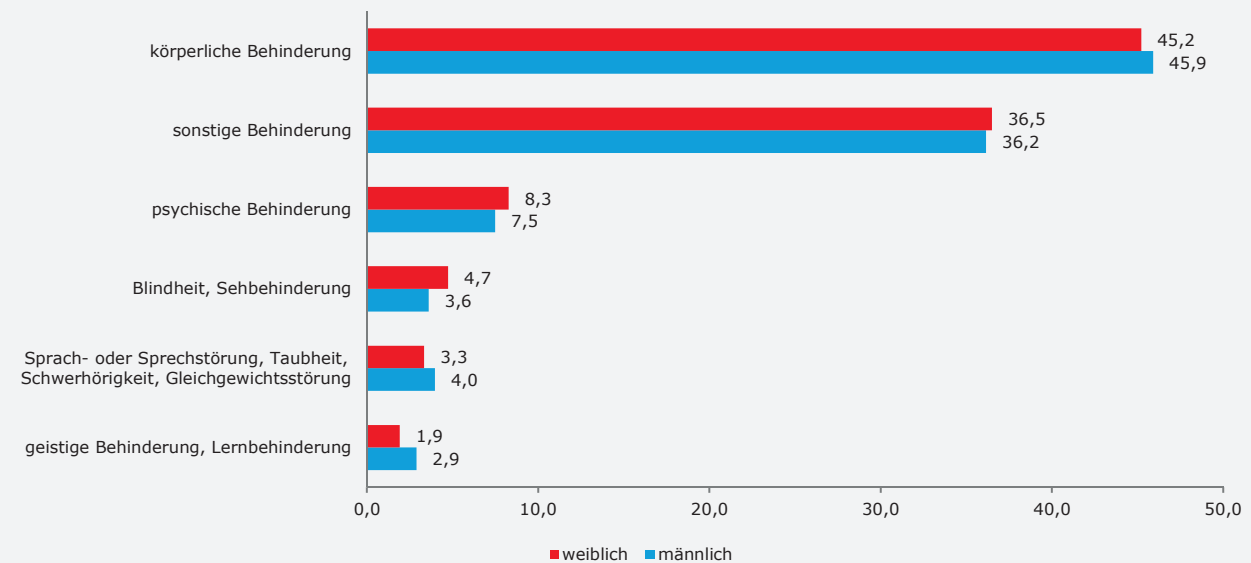
Indikator	2009	2011	2013	2015	2017	2019	Veränderung 2009 / 2019	Trend
Schwerbehinderte nach Art der schwersten Behinderung								
Insgesamt	46 299	48 062	50 772	50 979	53 249	55 358	+9 059	↑
davon körperliche Behinderung	23 641	23 182	23 042	22 302	23 509	25 210	+1 569	•
davon Blindheit, Sehbehinderung	2 308	2 251	2 239	2 190	2 262	2 332	+ 24	•
davon Sprach- oder Sprechstörung, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörung	1 790	1 813	1 893	1 881	1 947	2 012	+ 222	↑
davon geistige Behinderung, Lernbehinderung	1 054	1 067	1 113	1 145	1 235	1 311	+ 257	↑
davon psychische Behinderung	2 428	2 730	3 037	3 322	3 847	4 378	+1 950	↑
davon sonstige Behinderung	15 078	17 019	19 448	20 139	20 449	20 115	+5 037	↑
Weiblich	24 245	25 427	26 921	27 100	28 427	29 674	+5 429	↑
davon körperliche Behinderung	12 359	12 275	12 197	11 787	12 442	13 419	+1 060	•
davon Blindheit, Sehbehinderung	1 387	1 351	1 363	1 317	1 366	1 407	+ 20	•
davon Sprach- oder Sprechstörung, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörung	858	869	928	916	955	992	+ 134	↑
davon geistige Behinderung, Lernbehinderung	501	507	536	543	576	570	+ 69	↑
davon psychische Behinderung	1 298	1 459	1 651	1 829	2 144	2 456	+1 158	↑
davon sonstige Behinderung	7 842	8 966	10 246	10 708	10 944	10 830	+2 988	↑
Männlich	22 054	22 635	23 851	23 879	24 822	25 684	+3 630	↑
davon körperliche Behinderung	11 282	10 907	10 845	10 515	11 067	11 791	+ 509	•
davon Blindheit, Sehbehinderung	921	900	876	873	896	925	+ 4	•
davon Sprach- oder Sprechstörung, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörung	932	944	965	965	992	1 020	+ 88	↑
davon geistige Behinderung, Lernbehinderung	553	560	577	602	659	741	+ 188	↑
davon psychische Behinderung	1 130	1 271	1 386	1 493	1 703	1 922	+ 792	↑
davon sonstige Behinderung	7 236	8 053	9 202	9 431	9 505	9 285	+2 049	↑
Anteile in Prozent								
Insgesamt								
körperliche Behinderung	51,1	48,2	45,4	43,7	44,1	45,5	-5,6	•
Blindheit, Sehbehinderung	5,0	4,7	4,4	4,3	4,2	4,2	-0,8	↓
Sprach- oder Sprechstörung, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörung	3,9	3,8	3,7	3,7	3,7	3,6	-0,3	↓
geistige Behinderung, Lernbehinderung	2,3	2,2	2,2	2,2	2,3	2,4	+0,1	•
psychische Behinderung	5,2	5,7	6,0	6,5	7,2	7,9	+2,7	↑
sonstige Behinderung	32,6	35,4	38,3	39,5	38,4	36,3	+3,7	•
Weiblich								
körperliche Behinderung	51,0	48,3	45,3	43,5	43,8	45,2	-5,8	↑
Blindheit, Sehbehinderung	5,7	5,3	5,1	4,9	4,8	4,7	-1,0	↓
Sprach- oder Sprechstörung, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörung	3,5	3,4	3,4	3,4	3,4	3,3	-0,2	↓
geistige Behinderung, Lernbehinderung	2,1	2,0	2,0	2,0	2,0	1,9	-0,2	•
psychische Behinderung	5,4	5,7	6,1	6,7	7,5	8,3	+2,9	↑
sonstige Behinderung	32,3	35,3	38,1	39,5	38,5	36,5	+4,2	•
Männlich								
körperliche Behinderung	51,2	48,2	45,5	44,0	44,6	45,9	-5,3	•
Blindheit, Sehbehinderung	4,2	4,0	3,7	3,7	3,6	3,6	-0,6	↓
Sprach- oder Sprechstörung, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörung	4,2	4,2	4,0	4,0	4,0	4,0	-0,2	↓
geistige Behinderung, Lernbehinderung	2,5	2,5	2,4	2,5	2,7	2,9	+0,4	•
psychische Behinderung	5,1	5,6	5,8	6,3	6,9	7,5	+2,4	↑
sonstige Behinderung	32,8	35,6	38,6	39,5	38,3	36,2	+3,4	•

Anmerkung: In diesem Bericht werden die Begriffe *seelisch* und *psychisch* synonym verwendet.

Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen

Insgesamt stellen eine körperliche Behinderung mit 45,5 Prozent sowie eine sonstige Behinderung mit 36,3 Prozent die mit Abstand häufigsten Behinderungsarten dar. Eine Sprach- oder Sprechstörung, Taubheit, Schwerhörigkeit oder Gleichgewichtsstörung (3,6 %) sowie eine geistige Behinderung oder Lernbehinderung (2,4 %) weisen dagegen die geringste Verbreitung auf. Bei Betrachtung der Behinderungsarten nach Geschlecht erweist sich vor allem eine Blindheit oder Sehstörung bei Frauen (4,7 %) stärker verbreitet als bei Männern (3,6 %), wohingegen Männer in ihrer Gruppe insbesondere von einer geistigen Behinderung oder Lernbehinderung (2,9 %) häufiger betroffen sind als Frauen (1,9 %).⁵

Abbildung 6: Schwerbehinderte nach Geschlecht und Art der schwersten Behinderung in Düsseldorf 2019, Anteile in Prozent



Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen

Von allen Behinderungsarten lässt sich bei den Anteilen in der Zeitreihe nur bei der psychischen Behinderung ein eindeutig zunehmender Trend erkennen. 2009 betrug der Anteil dieser Behinderungsart bei allen Schwerbehinderten in Düsseldorf noch 5,2 Prozent und ist bis 2019 um 2,7 Prozentpunkte gestiegen. Aufgeteilt nach Geschlecht zeigen sich ähnliche Werte: Bei Frauen stieg der entsprechende Anteil ab 2009 von 5,4 Prozent bis 2019 um 2,9 Prozentpunkte und bei Männern von 5,1 Prozent um 2,4 Prozentpunkte.

⁵ Die Gruppierung der Behinderungsarten erfolgt in Anlehnung an die Unterteilung im zweiten Teilhabebericht der Bundesregierung (BMAS 2017).

Tabelle 5: Schwerbehinderte nach Grad der Behinderung in Düsseldorf 2009 bis 2019

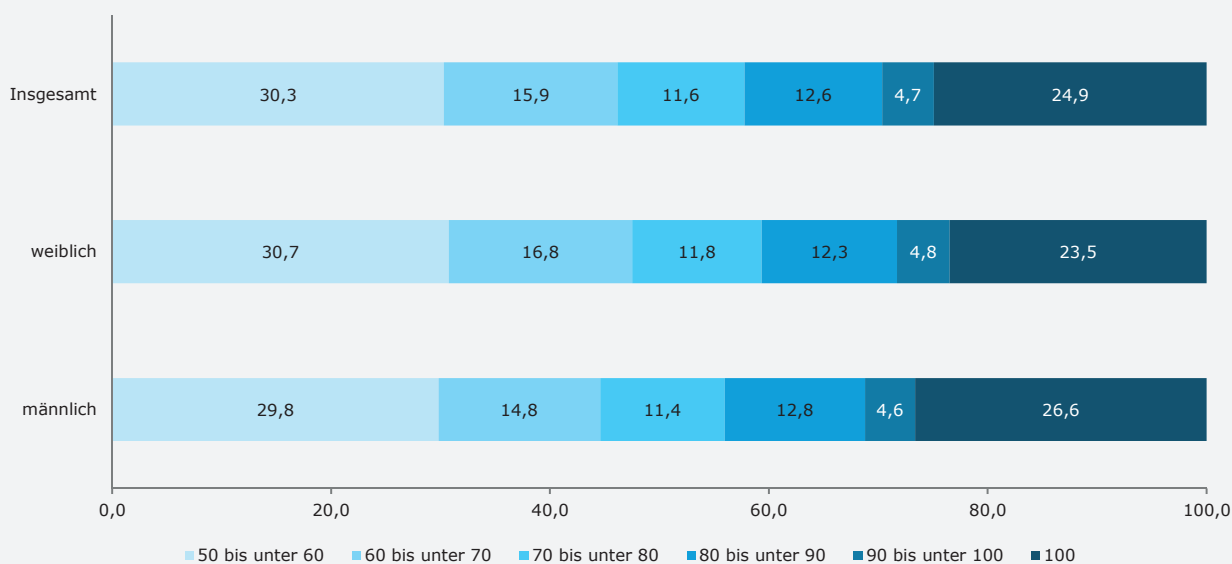
Indikator	2009	2011	2013	2015	2017	2019	Veränderung 2009 / 2019	Trend
Schwerbehinderte nach Grad der Behinderung								
Insgesamt	46 299	48 062	50 772	50 979	53 249	55 358	+9 059	↑
davon 50 bis unter 60	13 726	14 048	14 892	15 403	16 300	16 779	+3 053	↑
davon 60 bis unter 70	7 396	7 712	8 124	8 232	8 467	8 777	+1 381	↑
davon 70 bis unter 80	5 493	5 747	5 958	5 967	6 211	6 431	+ 938	↑
davon 80 bis unter 90	6 244	6 340	6 556	6 410	6 639	6 960	+ 716	↑
davon 90 bis unter 100	2 009	2 224	2 343	2 327	2 429	2 612	+ 603	↑
davon 100	11 431	11 991	12 899	12 640	13 203	13 799	+2 368	↑
Weiblich	24 245	25 427	26 921	27 100	28 427	29 674	+5 429	↑
davon 50 bis unter 60	7 092	7 314	7 828	8 205	8 803	9 124	+2 032	↑
davon 60 bis unter 70	4 008	4 238	4 476	4 548	4 731	4 978	+ 970	↑
davon 70 bis unter 80	2 907	3 116	3 233	3 270	3 389	3 511	+ 604	↑
davon 80 bis unter 90	3 288	3 412	3 504	3 392	3 481	3 664	+ 376	↑
davon 90 bis unter 100	1 082	1 204	1 268	1 278	1 332	1 436	+ 354	↑
davon 100	5 868	6 143	6 612	6 407	6 691	6 961	+1 093	↑
Männlich	22 054	22 635	23 851	23 879	24 822	25 684	+3 630	↑
davon 50 bis unter 60	6 634	6 734	7 064	7 198	7 497	7 655	+1 021	↑
davon 60 bis unter 70	3 388	3 474	3 648	3 684	3 736	3 799	+ 411	↑
davon 70 bis unter 80	2 586	2 631	2 725	2 697	2 822	2 920	+ 334	↑
davon 80 bis unter 90	2 956	2 928	3 052	3 018	3 158	3 296	+ 340	↑
davon 90 bis unter 100	927	1 020	1 075	1 049	1 097	1 176	+ 249	↑
davon 100	5 563	5 848	6 287	6 233	6 512	6 838	+1 275	↑
Anteile in Prozent								
Insgesamt								
50 bis unter 60	29,6	29,2	29,3	30,2	30,6	30,3	+0,7	•
60 bis unter 70	16,0	16,0	16,0	16,1	15,9	15,9	-0,1	•
70 bis unter 80	11,9	12,0	11,7	11,7	11,7	11,6	-0,3	↓
80 bis unter 90	13,5	13,2	12,9	12,6	12,5	12,6	-0,9	↓
90 bis unter 100	4,3	4,6	4,6	4,6	4,6	4,7	+0,4	•
100	24,7	24,9	25,4	24,8	24,8	24,9	+0,2	•
Weiblich								
50 bis unter 60	29,3	28,8	29,1	30,3	31,0	30,7	+1,4	↑
60 bis unter 70	16,5	16,7	16,6	16,8	16,6	16,8	+0,3	•
70 bis unter 80	12,0	12,3	12,0	12,1	11,9	11,8	-0,2	•
80 bis unter 90	13,6	13,4	13,0	12,5	12,2	12,3	-1,3	↓
90 bis unter 100	4,5	4,7	4,7	4,7	4,7	4,8	+0,3	•
100	24,2	24,2	24,6	23,6	23,5	23,5	-0,7	•
Männlich								
50 bis unter 60	30,1	29,8	29,6	30,1	30,2	29,8	-0,3	•
60 bis unter 70	15,4	15,3	15,3	15,4	15,1	14,8	-0,6	•
70 bis unter 80	11,7	11,6	11,4	11,3	11,4	11,4	-0,3	↓
80 bis unter 90	13,4	12,9	12,8	12,6	12,7	12,8	-0,6	•
90 bis unter 100	4,2	4,5	4,5	4,4	4,4	4,6	+0,4	•
100	25,2	25,8	26,4	26,1	26,2	26,6	+1,4	↑

Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen

Der Grad der Behinderung (GdB) bezieht sich auf die Schwere einer Behinderung. Er ist also das Maß für die körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Auswirkungen einer Funktionsbeeinträchtigung aufgrund eines Gesundheitsschadens. Der GdB kann zwischen 20 und 100 variieren. Eine Behinderung ab einem GdB von 50 gilt als Schwerbehinderung; in diesem Fall kann ein Schwerbehindertenausweis beantragt werden, in den der GdB und gegebenenfalls die entsprechenden Merkzeichen eingetragen werden (vgl. www.vdk.de).

Mit 30,3 Prozent hat der größte Teil aller Schwerbehinderten in Düsseldorf einen Grad der Behinderung (GdB) von 50 bis unter 60. Der zweitgrößte Gesamtanteil fällt auf einen GdB von 100 mit 24,9 Prozent. Somit ist über die Hälfte aller Schwerbehinderten in Düsseldorf der untersten oder höchsten Kategorie im Bereich eines GdB ab 50 zugeordnet. Der GdB von 90 ist mit insgesamt 4,7 Prozent am wenigsten stark verbreitet. Nach Geschlecht aufgeteilt ergibt sich ein ähnliches Bild, wobei aber insbesondere der GdB von 100 bei männlichen Personen mit 26,6 Prozent etwas stärker verbreitet ist als bei weiblichen Personen (23,5 %).

Abbildung 7: Schwerbehinderte nach Geschlecht und Grad der Behinderung in Düsseldorf 2019, Anteile in Prozent



Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen

Teil 2: Teilhabebereiche

Frühförderung

Frühförderung richtet sich an Kinder und ihre Familien, die Auffälligkeiten oder Störungen in ihrer körperlichen, geistig-seelischen oder sozialen Entwicklung aufweisen. Ziel ist es hier, so früh wie möglich zu behandeln und gezielt zu fördern, um Entwicklungsstörungen und Behinderungen zu verhindern oder zu mindern. Dieses geschieht durch Beratung, Anleitung und Unterstützung der Eltern, die eng mit einbezogen werden. Die Geschlechterverteilung unter den Kindern mit Frühförderbedarf weist laut den Zahlen des Statistischen Bundesamtes 2017 ein Verhältnis von zwei Dritteln Jungen und einem Drittel Mädchen auf. Diese Verteilung ist zum einen klinisch begründet: Jungen werden häufiger mit Behinderungen oder Krankheiten geboren als Mädchen. Zum anderen weisen Jungen bereits in den ersten Kinderjahren häufiger Verhaltensauffälligkeiten auf als Mädchen (vgl. ISG 2012).

Im Wesentlichen handelt es sich bei der Frühförderung um Leistungen, die durch Frühförderstellen sowie durch Förderkindergärten bzw. Integrationskindergärten erbracht werden. Zu einem geringen Teil sind darüber hinaus auch Leistungen enthalten, die niedergelassene Therapeut*innen mit dem Träger der Sozialhilfe abrechnen. Die garantierte U3-Betreuung konnte erst nach und nach erfüllt werden, die Betreuungsplätze für Kinder mit Behinderung waren ebenso nur in geringem Maße vorhanden. Seither wurden diverse Gesetze aktualisiert und modifiziert, um die integrative Nutzung von Kindergärten voranzutreiben. Hierbei wurden beispielsweise auch Pauschalen durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR) an Kindergärten geleistet, um den KiTa-Besuch von Kindern mit Behinderung zu ermöglichen.

Die Feststellung der Behinderung für Kinder unter 2 Jahren ist häufig schwierig, dort wird meist eine drohende Behinderung diagnostiziert, die aber im Bewilligungszeitraum ausgeräumt oder behoben werden konnte. In diesem Alter ist oftmals eine Entwicklungsverzögerung ein ausschlaggebendes Alarmzeichen, die Verzögerung wird aber häufig wieder aufgeholt. Der LVR hat ab dem Kindergartenjahr 2016/17 keine therapeutischen Leistungen mehr finanziert, was dazu führte, dass diese Altersklasse bereits in Praxen therapeutisch eingebunden wurden und der Frühförderbedarf somit anderweitig gedeckt werden konnte.

All diese Umstrukturierungen führen dazu, dass es in Bezug auf die im Berichtszeitraum beantragten Frühförderungen keine aussagekräftigen Zahlen gibt, da aufgrund der unterschiedlichen Parameter keine geregelte Fortschreibung erfolgen konnte. Die genannten Regelungen zur medizinischen Rehabilitation – und somit die Regelungen zur Früherkennung und Frühförderung wurden zwischenzeitlich überarbeitet und 2019 in einer Landesrahmenvereinbarung zur Frühförderung NRW zwischen den Landschaftsverbänden, den gesetzlichen Krankenkassen und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege für den Bereich der Frühförderung festgeschrieben. Mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) änderten sich unter anderem Zuständigkeiten. Die Landschaftsverbände übernahmen daher zum 1. Januar 2020 die Frühförderung für alle Neuanträge; beim örtlichen Träger verbleiben nur die Bestandsfälle, also Leistungsfälle vor dem 31. Dezember 2019. Diese Leistung beim örtlichen Träger ist also auslaufend und die hierzu erhobenen Zahlen wären ebenso wenig aussagekräftig, weil die Zahlen des LVR erhoben werden müssten. Aktuell wird eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem LVR und den örtlichen Trägern abgestimmt, in der auch festgelegt wird, dass und in welcher Form Statistikdaten geliefert werden.

Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf – Amt für Soziales

Schulische Bildung

Im 9. Schulrechtsänderungsgesetz von Nordrhein-Westfalen von 2013 wurde die inklusive Beschulung von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ab dem Schuljahr 2014/15 festgeschrieben (vgl. MAGS NRW 2020). Das bedeutet, dass unter dem Stichwort *Inklusion* der gemeinsame Unterricht von Schüler*innen mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gefördert werden soll. Die Förderung erfolgt somit in der Regel an allgemeinen Schulen unterschiedlichster Schulformen. Abweichend hiervon können Eltern die Förderschule wählen. Im Rahmen der sonderpädagogischen Unterstützung werden folgende Förderschwerpunkte unterschieden: *Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung, Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation* sowie *Sehen* (vgl. Bezirksregierung Düsseldorf 2020).

Tabelle 6: Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (alle Schulformen) in Düsseldorf 2017/18 bis 2019/20 nach Förderschwerpunkt und Geschlecht

Indikator	2017/18	2018/19	2019/20	Veränderung 2017/18 / 2019/20	Trend
Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Förderschwerpunkt und Geschlecht					
Insgesamt	3 921	3 893	4 032	+111	x
weiblich	1 336	1 354	1 406	+70	x
männlich	2 585	2 539	2 626	+41	x
Davon mit Förderschwerpunkt					
Lernen	1 021	1 023	1 050	+29	x
Sprache	698	664	669	-29	x
Emotionale und soziale Entwicklung	666	670	713	+47	x
Geistige Entwicklung	604	605	620	+16	x
Körperliche und motorische Entwicklung	248	253	254	+6	x
Hören und Kommunikation	372	374	413	+41	x
Sehen	312	304	313	+1	x
Anteile in Prozent					
weiblich	34,1	34,8	34,9	+0,8	x
männlich	65,9	65,2	65,1	-0,8	x
Lernen	26,0	26,3	26,0	0,0	x
Sprache	17,8	17,1	16,6	-1,2	x
Emotionale und soziale Entwicklung	17,0	17,2	17,7	+0,7	x
Geistige Entwicklung	15,4	15,5	15,4	0,0	x
Körperliche und motorische Entwicklung	6,3	6,5	6,3	-0,1	x
Hören und Kommunikation	9,5	9,6	10,2	+0,7	x
Sehen	8,0	7,8	7,8	-0,2	x

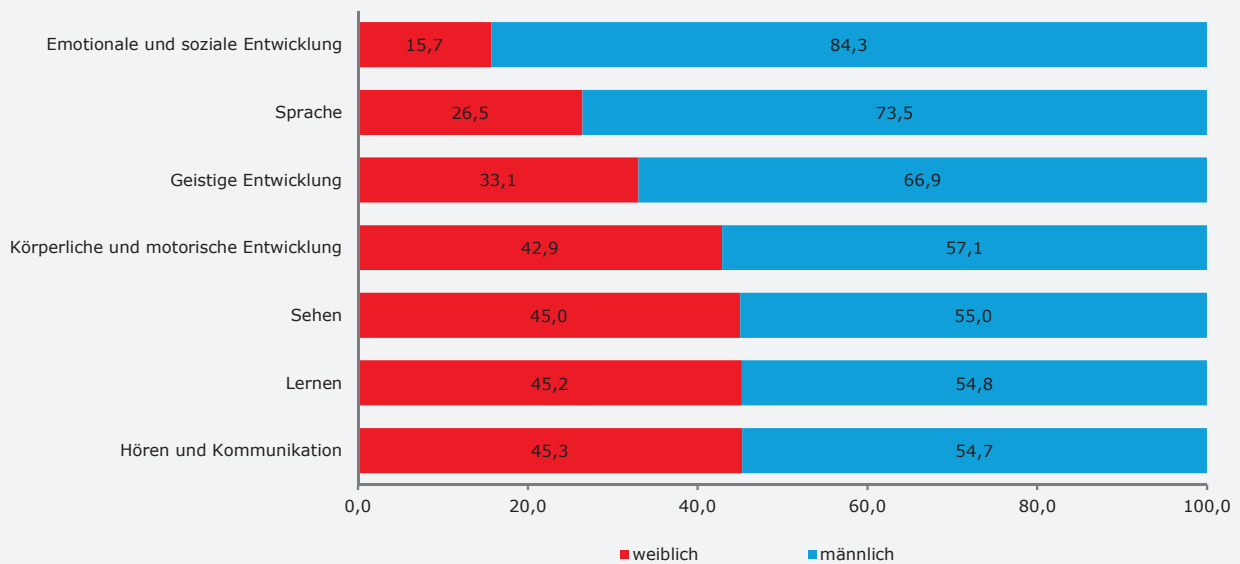
Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen

Im Schuljahr 2019/20 hatten in Düsseldorf insgesamt 4.032 Schüler*innen einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf. Dies ist eine Zunahme gegenüber dem Schuljahr 2017/18 um 111 Schüler*innen. Der Anteil der Jungen lag 2019/20 mit 65,1 Prozent deutlich über dem Anteil der Mädchen (34,9 %). Im Betrachtungszeitraum der letzten drei Schuljahre hat sich das Geschlechterverhältnis nur geringfügig verändert.

Die Düsseldorfer Schüler*innen aller Schulstufen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung verteilen sich im Schuljahr 2019/20 wie folgt auf die Förderschwerpunkte: 26,0 Prozent fallen auf den Förderschwerpunkt *Lernen*, 17,7 Prozent auf *Emotionale und soziale Entwicklung*, 16,6 Prozent auf *Sprache*, 15,4 Prozent auf *Geistige Entwicklung*, 10,2 Prozent auf *Hören und Kommunikation*, 7,8 Prozent auf *Sehen* und 6,3 Prozent auf *Körperliche und motorische Entwicklung*.

Mit Blick auf die Förderschwerpunkte zeigen sich deutliche Geschlechterunterschiede. Am auffälligsten ist das Ungleichgewicht im Förderschwerpunkt *Emotionale und soziale Entwicklung* (84,3 % Jungen / 15,7 % Mädchen). Auch in den Förderschwerpunkten *Sprache* (73,5 % / 26,5 %) und *Geistige Entwicklung* (66,9 % / 33,1 %) liegen die Jungenanteile deutlich höher. In allen anderen Förderschwerpunkten überwiegen ebenfalls die Anteile der Jungen, allerdings sind hier die Geschlechterunterschiede weniger stark.

Abbildung 8: Anteil der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (alle Schulformen) je Förderschwerpunkt in Düsseldorf 2019/20 nach Geschlecht in Prozent



Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen

Tabelle 7: Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in Düsseldorf 2017/18 bis 2019/20 nach Förderschwerpunkt und Schulform

Indikator		2017/18	2018/19	2019/20	Veränderung 2017/18 / 2019/20	Trend
Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Förderschwerpunkt und Schulform						
Schüler*innen		3 921	3 893	4 032	+111	x
an Förderschulen		2 634	2 590	2 665	+31	x
an allgemeinen Schulen		1 287	1 303	1 367	+80	x
Davon mit Förderschwerpunkt						
Lernen	Förderschule	367	363	345	-22	x
	allgemeine Schule	654	660	705	+51	x
Sprache	Förderschule	464	447	451	-13	x
	allgemeine Schule	234	217	218	-16	x
Emotionale und soziale Entwicklung	Förderschule	467	457	481	+14	x
	allgemeine Schule	199	213	232	+33	x
Geistige Entwicklung	Förderschule	516	512	524	+8	x
	allgemeine Schule	88	93	96	+8	x
Körperliche und motorische Entwicklung	Förderschule	186	190	194	+8	x
	allgemeine Schule	62	63	60	-2	x
Hören und Kommunikation	Förderschule	336	332	370	+34	x
	allgemeine Schule	36	42	43	+7	x
Sehen	Förderschule	298	289	300	+2	x
	allgemeine Schule	14	15	13	-1	x
Anteile in Prozent						
an Förderschulen		67,2	66,5	66,1	-1,1	x
an allgemeinen Schulen		32,8	33,5	33,9	+1,1	x
Förderschwerpunkt						
Lernen	Förderschule	35,9	35,5	32,9	-3,0	x
	allgemeine Schule	64,1	64,5	67,1	+3,0	x
Sprache	Förderschule	66,5	67,3	67,4	+0,9	x
	allgemeine Schule	33,5	32,7	32,6	-0,9	x
Emotionale und soziale Entwicklung	Förderschule	70,1	68,2	67,5	-2,6	x
	allgemeine Schule	29,9	31,8	32,5	+2,6	x
Geistige Entwicklung	Förderschule	85,4	84,6	84,5	-0,9	x
	allgemeine Schule	14,6	15,4	15,5	+0,9	x
Körperliche und motorische Entwicklung	Förderschule	75,0	75,1	76,4	+1,4	x
	allgemeine Schule	25,0	24,9	23,6	-1,4	x
Hören und Kommunikation	Förderschule	90,3	88,8	89,6	-0,7	x
	allgemeine Schule	9,7	11,2	10,4	+0,7	x
Sehen	Förderschule	95,5	95,1	95,8	+0,3	x
	allgemeine Schule	4,5	4,9	4,2	-0,3	x

Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen

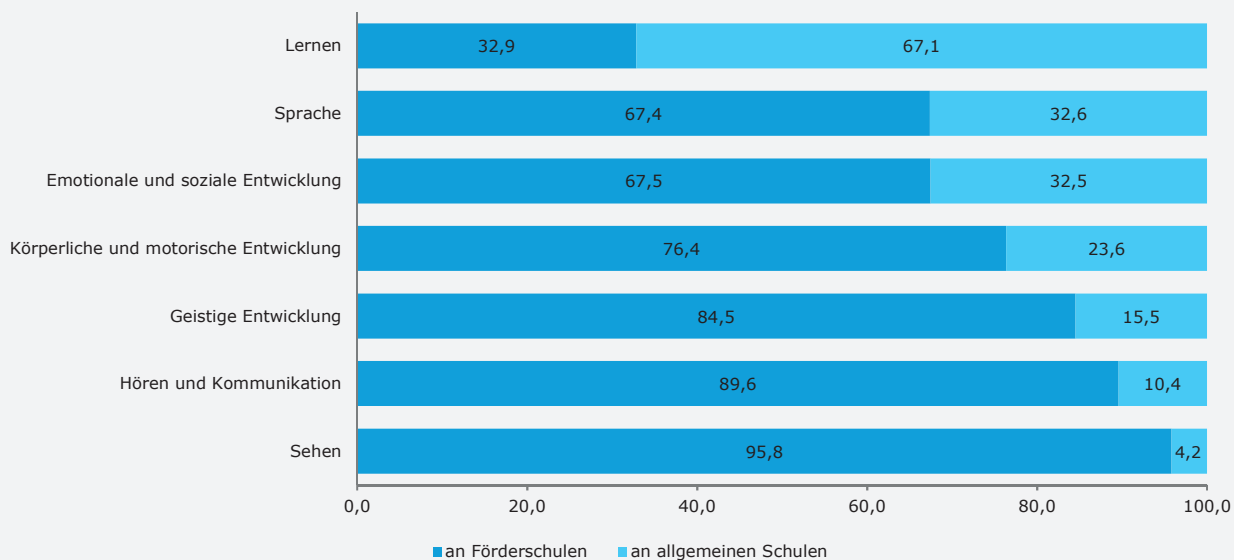
Von den 4.032 Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Schuljahr 2019/20 besuchten 66,1 Prozent (2.665 Schüler*innen) eine Förderschule⁶ und 33,9 Prozent (1.367 Schüler*innen) eine allgemeine Schule. Im Betrachtungszeitraum der letzten drei Schuljahre hat die Zahl der Schüler*innen an allgemeinen Schulen etwas stärker zugenommen (+80) als deren Zahl an Förderschulen (+30).⁷

⁶ Die Zahl der Förderschulen in Düsseldorf liegt im Schuljahr 2019/20 bei 14.

⁷ Im Teilhaberbericht des Landes NRW wird darauf hingewiesen, dass der Anstieg des Inklusionsanteils „auch im Zusammenhang mit einem veränderten diagnostischen Verfahren zu bewerten (ist): Wenn mehr Schülerinnen und Schülern, die ohnehin die allgemeine Schule besuchen, ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf attestiert wird, erhöht sich der Inklusionsanteil, ohne dass weniger Schülerinnen und Schüler eine Förderschule besuchen“ (MAGS NRW 2020).

Je nach Förderschwerpunkt verteilen sich die Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf unterschiedlich auf die Schulformen. Während Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt *Lernen* im Schuljahr 2019/20 zu mehr als zwei Dritteln (67,1 %) an einer allgemeinen Schule beschult wurden, ist dieses Verhältnis bei *Sprache* und *Emotionale und Soziale Entwicklung* nahezu umgekehrt. Die geringsten Inklusionsanteile weisen die Förderschwerpunkte *Sehen* (4,2 %), *Hören und Kommunikation* (10,4 %) und *Geistige Entwicklung* (15,5 %) auf.

Abbildung 9: Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf je Förderschwerpunkt in Düsseldorf 2019/20 nach Schulform in Prozent



Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen

Schulbegleitung

Tabelle 8: Schulbegleitung geistig, körperlich und/oder mehrfach behinderter Kinder in Düsseldorf 2015 bis 2019

Indikator	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2015 / 2019	Trend
Schulbegleitung geistig, körperlich und/oder mehrfach behinderter Kinder							
Insgesamt	517	470	448	490	554	+37	•
davon nach Art der Behinderung							
körperlich	215	121	109	120	157	-58	•
geistig	215	163	137	156	159	-56	•
psychisch	-	-	-	.	4	x	x
mehrfach	43	181	197	207	221	+178	↑
ohne /von Behinderung bedroht	43	5	5	6	13	-30	•
Anteile in Prozent							
nach Art der Behinderung							
körperlich	41,6	25,7	24,3	24,5	28,3	-13,2	•
geistig	41,6	34,7	30,6	31,8	28,7	-12,9	↓
psychisch	-	-	-	.	0,7	x	x
mehrfach	8,3	38,5	44,0	42,2	39,9	+31,6	•
ohne/von Behinderung bedroht	8,3	1,1	1,1	1,2	2,3	-6,0	•

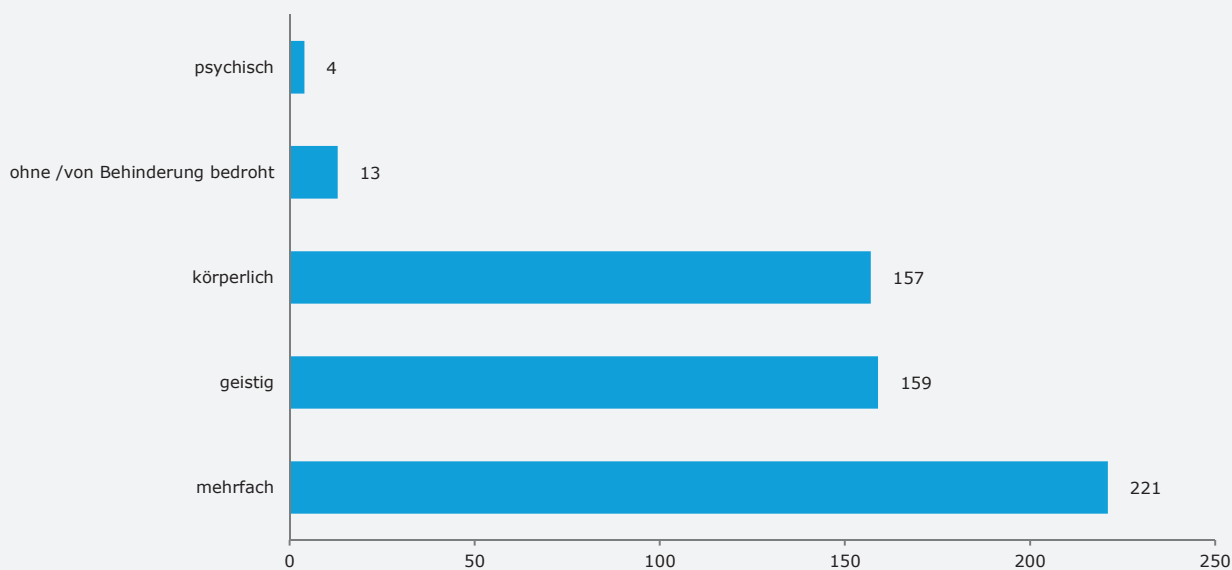
Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf – Amt für Soziales

In Düsseldorf können Kinder mit und ohne Behinderung die gleiche Schule besuchen und gemeinsam lernen. Kinder mit einer Behinderung benötigen dafür häufig Unterstützung. Diese kann durch eine Schulbegleitung erfolgen, die durch eine sogenannte Integrationskraft sichergestellt wird. Die Integrationskraft hilft dem Kind im schulischen Alltag, sie leistet keine pädagogische Arbeit. Sie ist also die Begleitung von Schüler*innen beim Schulbesuch und wenn erforderlich auch auf dem Schulweg, um Hilfestellungen zu geben oder behinderungsbedingte Einschränkungen auszugleichen. Die Begleitung findet auch bei schulischen Exkursionen und Veranstaltungen sowie bei Klassenfahrten statt. In enger Zusammenarbeit mit der Schule wird darüber entschieden, ob das Kind zusammen mit anderen Kindern von einer Schulbegleitung betreut werden kann oder ob aufgrund der Behinderung eine individuelle Einzelbetreuung notwendig ist. Ein Instrument, das sowohl den individuellen Unterstützungsbedarf der Schüler*innen mit Behinderung berücksichtigt als auch Störungen im Unterrichtsablauf durch eine zu hohe Zahl von Erwachsenen entgegenwirkt, ist das sogenannte *Poolen* (Bündelung) von Schulbegleitungen, das auch gleichzeitig zu mehr Akzeptanz an den Schulen führt.

In Düsseldorf wurde die Schulbegleitung für Kinder mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung nach einer Ausschreibung von 2016 hauptsächlich durch zwei Anbieter sichergestellt. Für psychisch behinderte Kinder ist das Jugendamt zuständig. Bei diesen Kindern handelt es sich um Kinder, bei denen die psychische Behinderung noch nicht festgestellt war. Die Kinder mit Sinnesbehinderungen besuchen in der Regel die darauf spezialisierten Schulen des Landschaftsverbandes Rheinland, sodass es hier nicht zu Anträgen auf Schulbegleitung kam. Die Anzahl der Anträge ist weiterhin ansteigend, da immer mehr Schüler*innen im Rahmen der inklusiven Schule eine – im Durchschnitt noch nicht barrierefreie – Regelschule besuchen. Mit steigender Barrierefreiheit könnten die Schulbegleitungszahlen langfristig sinken.

Im Schuljahr 2019/20 erhielten in Düsseldorf 554 Kinder eine persönliche Schulbegleitung. Dies ist der höchste Wert in der betrachteten Zeitreihe und eine Zunahme um 37 Kinder gegenüber dem Ausgangsjahr 2015. Mit Blick auf die Behinderungsarten zeigt sich, dass sowohl die Zahl der körperlich behinderten (-58) als auch jene der geistig behinderten Kinder (-56), welche eine Schulbegleitung in Anspruch nehmen, seit 2015 rückläufig ist, wohingegen die Zahl der mehrfachbehinderten Kinder auf 221 im Jahr 2019 (+178) angestiegen ist. Somit fällt im Jahr 2019 mit 39,9 Prozent der größte Anteil der schulbegleiteten Kinder in die Kategorie *mehrfach behindert*. 28,7 Prozent gelten als *geistig behindert* und 28,3 Prozent als *körperlich behindert*.

Abbildung 10: Schulbegleitung geistig, körperlich und/oder mehrfach behinderter Kinder in Düsseldorf 2019



Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf – Amt für Soziales

Berufliche Ausbildung

Der Phase der beruflichen Ausbildung kommt eine besondere Bedeutung zu, da sich hier entscheidet, wie gut später der Einstieg in das Berufsleben gelingt (vgl. BMAS 2017). Für junge Schwerbehinderte oder Menschen mit Behinderung⁸ existieren daher eine Reihe gesetzlicher Regelungen für eine Erleichterung dieses Übergangs. Die Aufnahme einer regulären Ausbildung ist für Personen dieser Gruppe dennoch häufig mit Schwierigkeiten verbunden – nicht zuletzt aufgrund der in den letzten Jahren deutlich komplexer gewordenen Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Übergang von der Schule in die Berufsausbildung und die betriebliche Übernahme (vgl. BMBF, 2012).

Gesetzliche Grundlage für die Berufsausbildung von Menschen mit Behinderung ist das Berufsbildungsgesetz (BBiG). Nach § 64 BBiG haben diese gleichberechtigt Anspruch auf eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, wobei nach § 65 auch besondere Regelungen zum Nachteilsausgleich greifen können. Sofern aufgrund der Art und Schwere der Behinderung eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb nicht in Betracht kommt, besteht nach § 66 BBiG in Verbindung mit § 42r der Handwerksordnung (HwO) auch die Möglichkeit einer Ausbildung in speziellen Berufen für Menschen mit Behinderung mit modifizierten Anforderungen.

Tabelle 9: Bei der Arbeitsagentur gemeldete Bewerber*innen für Berufsausbildungsstellen in Düsseldorf 2014/15 bis 2018/19

Indikator	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	Veränderung 2014/15 / 2018/19	Trend
Gemeldete Bewerber*innen für Berufsausbildungsstellen							
Insgesamt	3 756	3 706	3 753	3 934	4 532	+776	↑
darunter							
Menschen mit Behinderung (im Sinne des § 19 SGB II)	54	80	131	155	215	+161	↑
schwerbehinderte Menschen	28	35	47	45	64	+36	↑
Anteile in Prozent							
Menschen mit Behinderung (im Sinne des § 19 SGB II)	1,4	2,2	3,5	3,9	4,7	+3,3	↑
schwerbehinderte Menschen	0,7	0,9	1,3	1,1	1,4	+0,7	↑

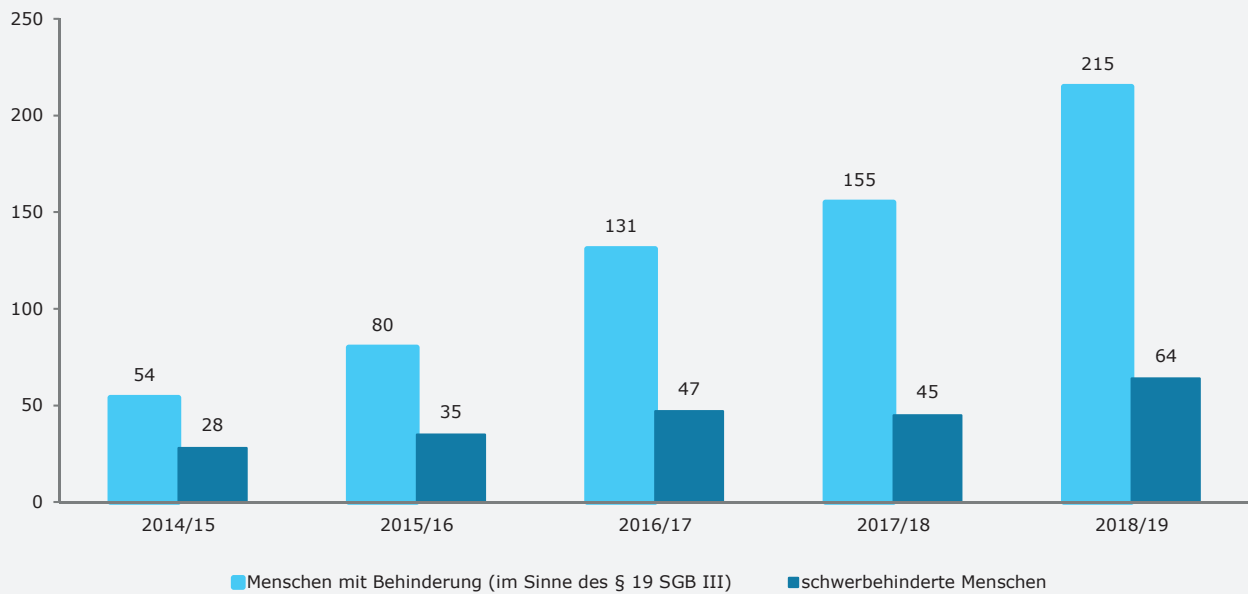
Anmerkung: Die Zeitangaben beziehen sich auf den 1. Oktober bis 30. September des jeweiligen Folgejahres.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Zwischen Oktober 2018 und Ende September 2019 waren bei der Agentur für Arbeit Düsseldorf unter den Bewerber*innen für Ausbildungsstellen 215 Menschen mit Behinderung im Sinne des §19 SGB III und 64 schwerbehinderte Menschen gemeldet. Bezogen auf die Gesamtzahl von 4.532 gemeldeten Bewerber*innen entspricht dies Anteilen von 4,7 Prozent und 1,4 Prozent. Während sich die Zahl der gemeldeten Bewerber*innen mit Behinderung von 2013/14 bis 2018/19 von 54 knapp vervierfachte, kam es bei den ursprünglich 28 schwerbehinderten Menschen in diesem Zeitraum zu einer guten Verdopplung des Wertes. Die Anteile an den insgesamt gemeldeten Bewerber*innen für Berufsausbildungsstellen steigen jeweils in ähnlicher Weise.

⁸ Das Merkmal *schwerbehinderte Menschen* bezieht sich auf Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 und gleichgestellten Menschen nach § 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX). Davon zu unterscheiden ist das Merkmal *Menschen mit Behinderung* im Sinne des § 19 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III), welches sich auf Personen bezieht, die von der Bundesagentur für Arbeit als Rehabilitationsträger während einer beruflichen Rehabilitation (Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben) betreut werden – unabhängig von ihrem GdB. Zwischen beiden Merkmalen gibt es Überschneidungen.

Abbildung 11: Bei der Arbeitsagentur gemeldete Bewerber*innen mit Behinderung in Düsseldorf 2014/15 bis 2018/19



Anmerkung: Die Angaben beziehen sich auf den 1. Oktober bis 30. September des jeweiligen Folgejahres.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 10: Neuabschlüsse von Ausbildungsverträgen in Berufen für Menschen mit Behinderung im Kammerbezirk Düsseldorf 2014 bis 2019 nach Geschlecht

Indikator	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2014 / 2019	Trend
Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag in Berufen für Menschen mit Behinderung								
Insgesamt	36	48	48	45	45	45	+9	•
davon weiblich	12	21	18	18	21	15	+3	•
davon männlich	24	27	30	27	24	30	+6	•
Anteile in Prozent								
Insgesamt								
weiblich	33,3	43,8	37,5	40,0	46,7	33,3	0,0	•
männlich	66,7	56,3	62,5	60,0	53,3	66,7	0,0	•

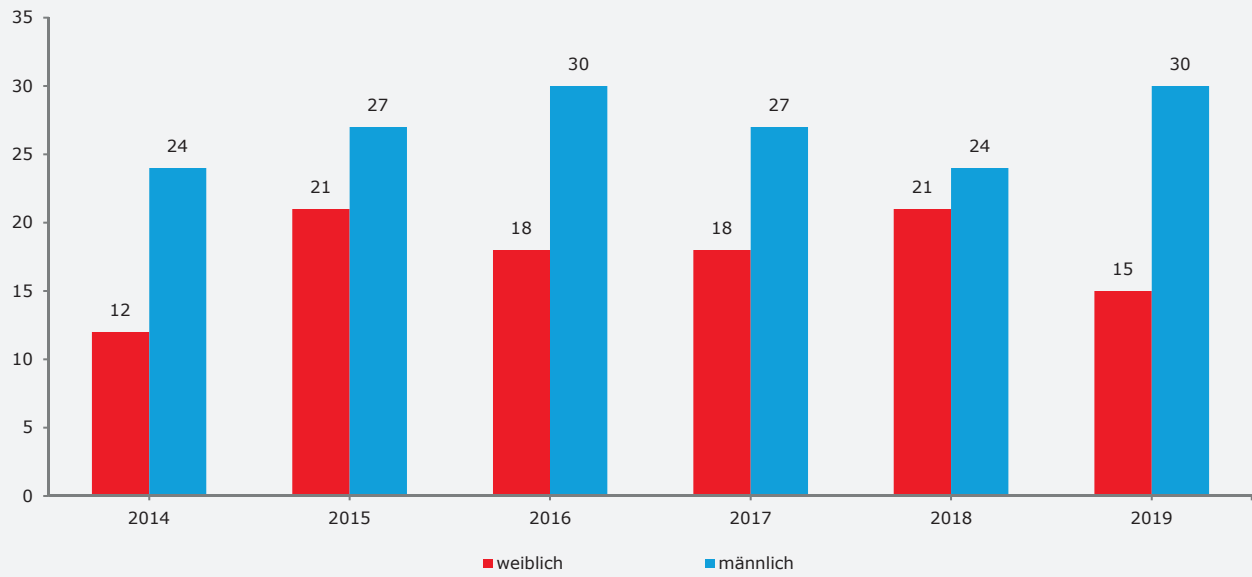
Anmerkung: im jeweiligen Kalenderjahr begonnene und bis zum 31. Dezember nicht gelöste Berufsausbildungsverträge.

Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen

Im Kalenderjahr 2019 gab es insgesamt 45 Neuabschlüsse von Ausbildungsverträgen in Berufen für Menschen mit Behinderung, welche bis zum 31. Dezember desselben Jahres nicht gelöst wurden.⁹ Die Zahl der Männer beträgt dabei 30 Personen und stellt damit die deutlich größere Gruppe unter den Geschlechtern dar. Mit Blick auf den zeitlichen Verlauf seit Beginn des Kalenderjahres 2014 zeigen sich, wohl auch bedingt durch die geringen Fallzahlen, recht große jährliche Schwankungen der Geschlechterdifferenz, wobei die Gruppe der Männer stets die Mehrheit darstellt. Während 2018 die Differenz bei nur 3 Personen liegt, beträgt sie 2014 12 Personen und 2019 sogar 15 Personen.

⁹ Zu beachten ist hierbei, dass die Zahl der Neuabschlüsse nicht zwangsläufig die Zahl der Ausbildungsanfänger*innen abbildet, da Ausbildungsverträge auch bei Vorliegen eines Anschlussvertrages, nach Abschluss einer dualen Berufsausbildung im Zuge einer Zweitausbildung oder bei einem Wechsel des Ausbildungsbetriebes neu abgeschlossen werden können (vgl. MAGS NRW 2020).

Abbildung 12: Neuabschlüsse von Ausbildungsverträgen in Berufen für Menschen mit Behinderung im Kammerbezirk Düsseldorf 2014 bis 2019 nach Geschlecht



Anmerkung: im jeweiligen Kalenderjahr begonnene und bis zum 31. Dezember nicht gelöste Berufsausbildungsverträge.

Quelle: IT.NRW

Beschäftigung

Die Chancen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind eng mit den Möglichkeiten zur Teilhabe am Arbeitsleben verbunden. Die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Beschäftigung ist identitäts- und sinnstiftend, fördert die soziale Anerkennung und dient zur Sicherung des Lebensunterhalts sowie der finanziellen Absicherung im Alter. Inwieweit die Teilhabe am Arbeitsleben durch eine Behinderung erschwert wird, hängt auch von dem Zeitpunkt ihres Auftretens im Lebensverlauf ab. Tritt eine Behinderung bereits im frühen Lebensalter auf, sind die Schwierigkeiten, in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis einzutreten und ein finanziell selbstbestimmtes Leben zu führen, häufig besonders groß (vgl. MAGS NRW 2020).

Für die Beschäftigung Schwerbehinderter und diesen gleichgestellten Personen¹⁰ gelten nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) besondere Regelungen. So besteht etwa für Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen nach § 154 SGB IX die Pflicht, wenigstens 5 Prozent ihrer Arbeitsplätze mit Beschäftigten dieser Personengruppe zu besetzen. Bei Nichterfüllung ist eine Ausgleichsabgabe zu zahlen. Der Erfüllungsgrad muss von den Arbeitgebern im Rahmen des Anzeigeverfahrens nach § 163 Abs. 2 SGB IX jährlich der zuständigen Agentur für Arbeit gemeldet werden. Das Arbeitsverhältnis eines Menschen mit Schwerbehinderung darf zudem nach § 168 SGB IX nur nach Zustimmung des zuständigen Integrationsamtes arbeitgeberseitig gekündigt werden.¹¹

Menschen, die aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, haben nach § 219 SGB IX Anspruch auf Beschäftigung in einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM). Anerkannte Werkstätten nehmen grundsätzlich alle Menschen mit Behinderung in ihrem Einzugsbereich auf, das heißt unabhängig von Art, Ursache und Schwere ihrer Behinderung, sofern die Voraussetzungen nach § 219 Abs. 2 SGB IX erfüllt sind. In Düsseldorf übernimmt diese Funktion die Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH (WfaA) mit insgesamt sieben Betriebsstätten im Stadtgebiet (Stand Februar 2021).

Sofern die Regelungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nicht freiwillig von den Arbeitgebern erfüllt werden, arbeiten die Inklusionsämter und die Bundesagentur für Arbeit nach § 184 Abs. 1 SGB eng für deren Durchführung zusammen. Die Aufgaben der Inklusionsämter umfassen unter anderem die Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe, den Kündigungsschutz und die begleitende Hilfe im Arbeitsleben. Die Bundesagentur für Arbeit ist unter anderem für die Überwachung der Erfüllung der Beschäftigungspflicht sowie für die Durchführung des Anzeigeverfahrens nach § 163 Abs. 2 SGB IX zuständig.

¹⁰ Als gleichgestellt behindert gelten nach § 2 Abs. 3 SGB IX Menschen mit einem GdB von weniger als 50, aber wenigstens 30, wenn bei ihnen die übrigen Voraussetzungen einer Schwerbehinderung nach Abs. 2 vorliegen und sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des § 156 nicht erlangen oder behalten können. Die Gleichstellung erfolgt auf Antrag bei der Agentur für Arbeit.

¹¹ Ausgeschlossen von dieser Meldepflicht sind unter anderem Arbeitsverhältnisse, die zum Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung ohne Unterbrechung noch nicht länger als sechs Monate bestehen oder nicht in erster Linie dem Erwerb dienen. Weitere Ausnahmen regelt § 173 SGB IX.

Tabelle 11: Beschäftigte Schwerbehinderte in Düsseldorf 2014 bis 2018 nach Alter und Geschlecht

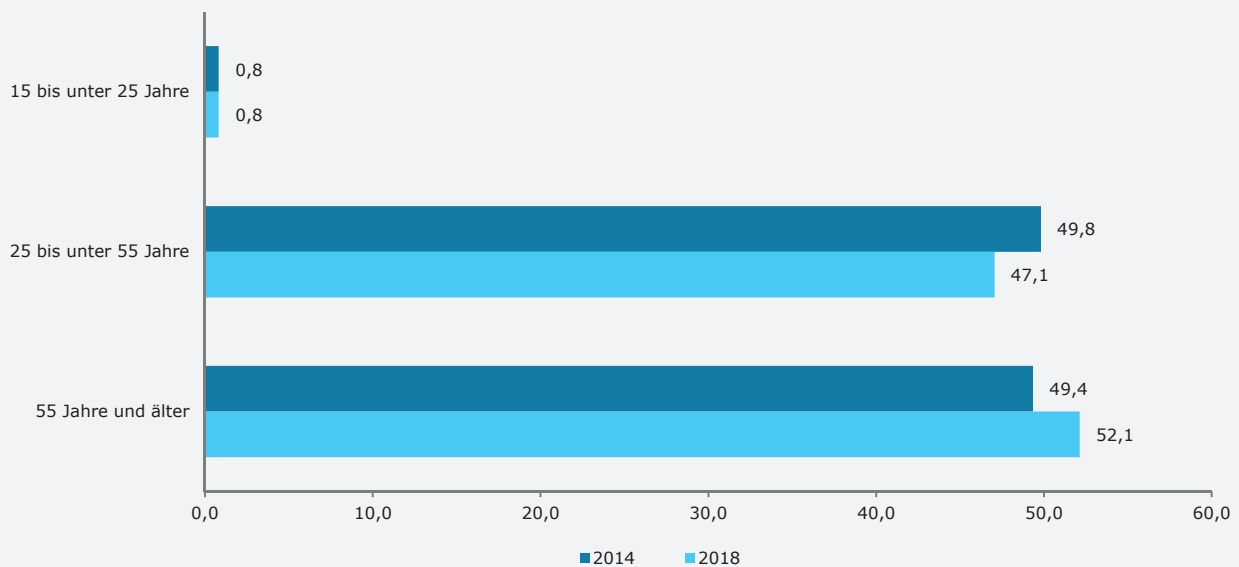
Indikator	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung 2014 / 2018	Trend
Beschäftigte Schwerbehinderte nach Alter und Geschlecht							
Insgesamt	16 036	16 381	16 895	16 975	16 444	+408	•
davon weiblich	7 683	7 872	8 111	8 221	7 999	+316	•
davon männlich	8 354	8 509	8 785	8 754	8 445	+91	•
davon 15 bis unter 25 Jahre	130	160	162	140	134	+4	•
davon 25 bis unter 55 Jahre	7 990	8 078	8 271	8 263	7 738	-252	•
davon 55 Jahre und älter	7 915	8 144	8 462	8 572	8 572	+657	↑
Anteile in Prozent							
Insgesamt							
weiblich	47,9	48,1	48,0	48,4	48,6	+0,7	↑
männlich	52,1	51,9	52,0	51,6	51,4	-0,7	↓
15 bis unter 25 Jahre	0,8	1,0	1,0	0,8	0,8	+0,0	•
25 bis unter 55 Jahre	49,8	49,3	49,0	48,7	47,1	-2,7	↓
55 Jahre und älter	49,4	49,7	50,1	50,5	52,1	+2,7	↑

Anmerkung: einschließlich gleichgestellter und sonstiger anrechnungsfähiger Personen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

Von den 16.444 schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten in Düsseldorf im Jahr 2018 sind 51,4 Prozent männlich und 48,6 Prozent weiblich. Mit Blick auf die Altersstruktur stellen Personen im Alter von 55 und mehr Jahren mit einem Anteil von 52,1 Prozent die größte Altersklasse dar. Die 15- bis unter 25-Jährigen machen mit 0,8 Prozent den mit Abstand kleinsten Anteil aus. Im Zeitverlauf zeigt sich, dass der Anteil der 25- bis unter 55-Jährigen von 2014 bis 2018 um 2,7 Prozentpunkte abnimmt, wohingegen der Anteil der Personen im Alter von 55 und mehr Jahren entsprechend steigt. Der Anteil der 15- bis unter 25-Jährigen bleibt dagegen so gut wie unverändert.

Abbildung 13: Anteil der beschäftigten Schwerbehinderten je Altersklasse in Düsseldorf 2014 und 2018 in Prozent



Anmerkung: einschließlich gleichgestellter und sonstiger anrechnungsfähiger Personen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Tabelle 12.1 Ist-Quote für die Beschäftigung Schwerbehinderter bei allen Arbeitgebern in Düsseldorf 2014 bis 2018

Indikator	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung 2014 / 2018	Trend
Beschäftigte Schwerbehinderte bei allen Arbeitgebern in Düsseldorf^{1) 2)}							
zu zählende Arbeitsplätze ³⁾	703 128	684 564	726 193	729 705	734 305	+31 177	•
besetzte Pflichtarbeitsplätze	37 215	34 825	37 971	37 260	37 118	-97	•
Ist-Quote	5,3	5,1	5,2	5,1	5,0	-0,3	•

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ einschließlich gleichgestellter und sonstiger anrechnungsfähiger Personen.

²⁾ bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen.

³⁾ Anzahl der Arbeitsplätze insgesamt abzüglich Auszubildener und sonstiger Stellen im Sinne der §§ 156 und 157 (bis 2017: §§ 73 und 74) SGB IX.

Tabelle 12.2 Ist-Quote für die Beschäftigung Schwerbehinderter bei der Landeshauptstadt Düsseldorf 2014 bis 2019

Indikator	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2014 / 2019	Trend
Beschäftigte Schwerbehinderte bei der Landeshauptstadt Düsseldorf¹⁾								
zu zählende Arbeitsplätze ²⁾	10 602	10 599	10 644	10 725	10 721	10 796	+195	•
besetzte Pflichtarbeitsplätze	828	849	875	896	879	880	+51	•
Ist-Quote	7,8	8,0	8,2	8,4	8,2	8,1	+0,4	•

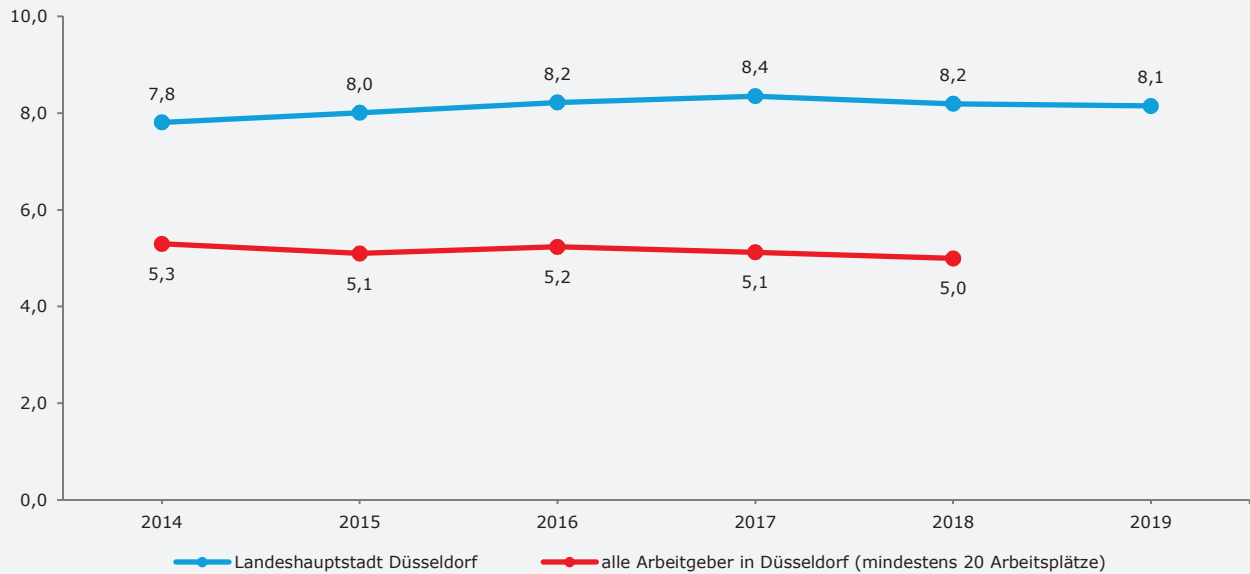
Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf – Hauptamt – Amt für Personal, Organisation und IT

¹⁾ einschließlich gleichgestellter und sonstiger anrechnungsfähiger Personen.

²⁾ Anzahl der Arbeitsplätze insgesamt abzüglich Auszubildener und sonstiger Stellen im Sinne der §§ 156 und 157 (bis 2017: §§ 73 und 74) SGB IX.

Die jahresdurchschnittliche Ist-Quote für die Beschäftigung Schwerbehinderter und diesen gleichgestellten Personen liegt 2018 bei allen Arbeitgebern in Düsseldorf mit mindestens 20 Arbeitsplätzen bei 5,0 Prozent und entspricht damit genau der gesetzlichen Mindestvorgabe. Bei der Landeshauptstadt Düsseldorf liegt die entsprechende Quote mit 8,1 Prozent (2019) deutlich höher. Im zeitlichen Verlauf seit 2014 zeigt sich, dass die Ist-Quote aller Arbeitgeber in Düsseldorf von 5,3 Prozent geringfügig gesunken ist, wohingegen der Wert für die städtischen Beschäftigten von ursprünglich 7,8 Prozent leicht gestiegen ist.

Abbildung 14: Ist-Quote für die Beschäftigung Schwerbehinderter bei allen Arbeitgebern in Düsseldorf sowie der Landeshauptstadt Düsseldorf 2014 bis 2018/19



Anmerkung: Werte aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit für das Berichtsjahr 2019 sind zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Berichts noch nicht veröffentlicht.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Landeshauptstadt Düsseldorf – Hauptamt – Amt für Personal, Organisation und IT

Tabelle 13: Anträge auf Zustimmung zur Kündigung im Bereich der Fachstelle für behinderte Menschen im Arbeitsleben Düsseldorf 2014 bis 2019

Indikator	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2014 / 2019	Trend
Anträge auf Zustimmung zur Kündigung im Bereich der Fachstelle für behinderte Menschen im Arbeitsleben Düsseldorf¹⁾								
Insgesamt	319	291	340	236	186	218	- 101	↓

Quelle: Landschaftsverband Rheinland

¹⁾ Die Antragstellung erfolgt zentral beim Integrationsamt des Landschaftsverbandes Rheinland in Köln und nicht bei der Fachstelle selbst.

Im Jahr 2019 wurden beim LVR-Integrationsamt im Einzugsbereich der *Fachstelle für behinderte Menschen im Arbeitsleben* der Landeshauptstadt Düsseldorf arbeitgeberseitig insgesamt 218 Anträge auf Zustimmung zur Kündigung bestehender Arbeitsplätze Schwerbehinderter oder gleichgestellter Menschen gestellt. Die Zahlen zu den gestellten Anträgen seit 2014 offenbaren einen insgesamt abnehmenden Trend: Die Anzahl gestellter Anträge steigt anfangs zwar von 319 im Jahr 2014 auf 340 im Jahr 2016 an, geht danach jedoch recht stark zurück und liegt schließlich um 101 Anträge niedriger als noch im Ausgangsjahr.

Tabelle 14: Behinderte Beschäftigte in den Betriebsstätten der Werkstatt für angepasste Arbeit in Düsseldorf 2014 bis 2019 nach Geschlecht und Altersklassen

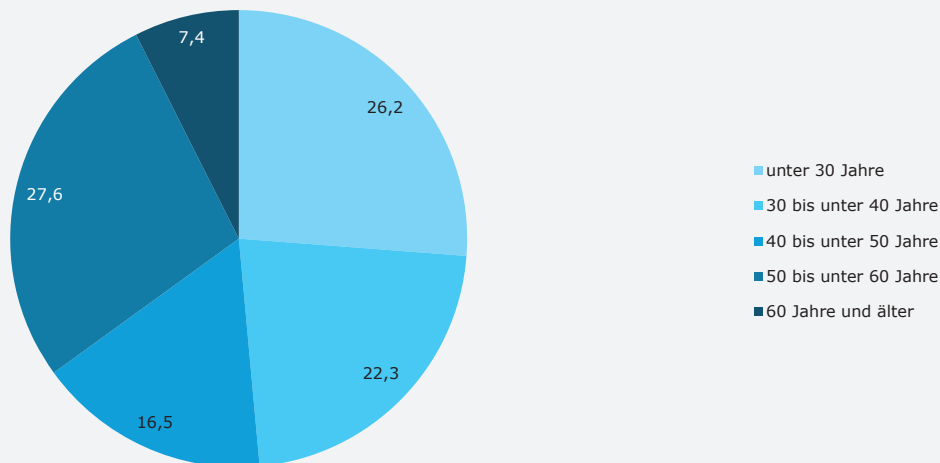
Indikator	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2014 / 2019	Trend
Behinderte Beschäftigte in den Betriebsstätten der WfaA								
Insgesamt	1 508	1 513	1 523	1 539	1 535	1 549	+41	↑
davon weiblich	645	632	639	647	632	643	-2	•
davon männlich	863	881	884	892	903	906	+43	↑
davon unter 30 Jahre	364	364	373	378	394	406	+42	↑
davon 30 bis unter 40 Jahre	289	310	328	335	341	346	+57	↑
davon 40 bis unter 50 Jahre	386	351	328	300	263	255	-131	↓
davon 50 bis unter 60 Jahre	404	409	412	438	439	427	+23	•
davon 60 Jahre und älter	65	79	82	88	98	115	+50	↑
Anteile in Prozent								
Insgesamt								
weiblich	42,8	41,8	42,0	42,0	41,2	41,5	-1,3	•
männlich	57,2	58,2	58,0	58,0	58,8	58,5	+1,3	•
unter 30 Jahre	24,1	24,1	24,5	24,6	25,7	26,2	+2,1	↑
30 bis unter 40 Jahre	19,2	20,5	21,5	21,8	22,2	22,3	+3,1	↑
40 bis unter 50 Jahre	25,6	23,2	21,5	19,5	17,1	16,5	-9,1	↓
50 bis unter 60 Jahre	26,8	27,0	27,1	28,5	28,6	27,6	+0,8	•
60 Jahre und älter	4,3	5,2	5,4	5,7	6,4	7,4	+3,1	↑

Anmerkung: einschließlich gleichgestellter und sonstiger anrechnungsfähiger Personen.

Quelle: Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH, eigene Berechnungen

Von den insgesamt 1.549 behinderten Beschäftigten in der Werkstatt für angepasste Arbeit (WfaA) in Düsseldorf ist mit 58,5 Prozent der größere Teil männlich. Hinsichtlich des Alters stellen die 50- bis unter 60-Jährigen sowie die unter 30-Jährigen mit einem Anteil von 27,6 Prozent beziehungsweise 26,2 Prozent die beiden größten Altersklassen dar. Die Altersklasse der Personen im Alter von 60 und mehr Jahren weist dagegen mit 7,4 Prozent den mit Abstand niedrigsten Anteil auf. Gegenüber 2014 zeigt sich, dass es ausschließlich bei den 40- bis unter 50-Jährigen einen Rückgang des Anteils an allen Beschäftigten in der WfaA gab: Der Anteil sank von 25,6 Prozent bis 2019 um 9,1 Prozentpunkte.

Abbildung 15: Altersstruktur der behinderten Beschäftigten in den Betriebsstätten der Werkstatt für angepasste Arbeit in Düsseldorf 2019 in Prozent



Anmerkung: einschließlich gleichgestellter und sonstiger anrechnungsfähiger Personen.

Quelle: Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH, eigene Berechnungen

Tabelle 15: Beschäftigte in den Betriebsstätten der Werkstatt für angepasste Arbeit in Düsseldorf 2014 bis 2019 nach Nationalität und Geschlecht

Indikator	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2014 / 2019	Trend
Behinderte Beschäftigte¹⁾ in den Betriebsstätten der WfaA								
Insgesamt	1 508	1 513	1 523	1 539	1 535	1 549	+41	↑
darunter								
Ausländisch	209	200	206	211	209	213	+4	•
davon weiblich	132	126	128	134	132	127	-5	•
davon männlich	77	74	78	77	77	86	+9	•
Anteile in Prozent²⁾								
Ausländisch	13,9	13,2	13,5	13,7	13,6	13,8	-0,1	•
weiblich	20,5	19,9	20,0	20,7	20,9	19,8	-0,7	•
männlich	8,9	8,4	8,8	8,6	8,5	9,5	+0,6	•

Quelle: Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH, eigene Berechnungen

¹⁾ einschließlich gleichgestellter und sonstiger anrechnungsfähiger Personen.

²⁾ Anteile an der jeweiligen Gesamtgruppe der behinderten Beschäftigten in den Betriebsstätten der WfaA.

Ausländer*innen machen von allen behinderten Beschäftigten der WfaA einen Anteil von 13,8 Prozent aus. Eine Betrachtung nach Geschlecht zeigt, dass 19,8 Prozent aller weiblichen behinderten Beschäftigten der WfaA keine deutsche Staatsangehörigkeit haben, während bei den männlichen Beschäftigten mit 9,5 Prozent ein deutlich geringerer Wert vorliegt. Mit Blick auf die Entwicklung dieser Werte seit 2014 lässt sich trotz leichter Veränderung sowohl bei den Frauen (-0,7 %-Punkte) als auch bei den Männern (+0,6 %-Punkte) kein eindeutiger Trend erkennen.

Arbeitslosigkeit

Arbeitslosigkeit stellt einen zentralen Indikator für den unfreiwilligen Ausschluss vom allgemeinen Arbeitsmarkt und damit auch vom gesellschaftlichen Leben dar. Als wesentliche Kriterien für das Vorliegen von Arbeitslosigkeit gelten nach Definition der Bundesagentur für Arbeit eine Beschäftigungslosigkeit beziehungsweise das Ausüben einer Beschäftigung von weniger als 15 Stunden wöchentlich, die Eigenbemühung um eine mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung sowie die allgemeine Verfügbarkeit für Vermittlungstätigkeiten der Agentur für Arbeit oder eines Jobcenters. Arbeitslosigkeit wird nur nach dortiger persönlicher Meldung erfasst.

Bei schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen wird die Arbeitslosigkeit weniger durch die Konjunktur als vielmehr durch demografische und rechtliche Veränderungen beeinflusst. Dies hängt insbesondere mit dem hohen Anteil dieser Personengruppe an der älteren erwerbsfähigen Bevölkerung und einem besonderen Kündigungsschutz zusammen. Schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen sind somit zwar weniger von Konjunkturschwankungen betroffen, haben im Falle eines Arbeitsplatzverlustes jedoch auch größere Schwierigkeiten bei der Stellensuche als nicht schwerbehinderte Arbeitslose (vgl. GIB NRW 2018).

Tabelle 16: Arbeitslose Schwerbehinderte in Düsseldorf 2014 bis 2019 nach Geschlecht und Altersklasse

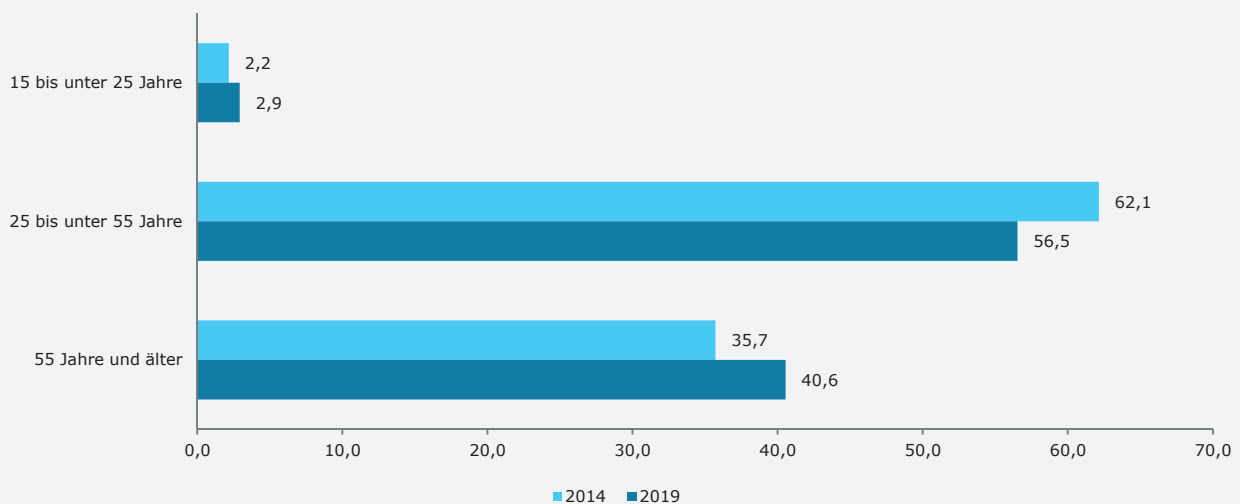
Indikator	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2014 / 2019	Trend
Arbeitslose mit Schwerbehinderung nach Altersklassen								
Insgesamt	1 808	1 875	1 888	1 788	1 599	1 699	-109	•
davon weiblich	749	786	804	759	678	717	-32	•
davon männlich	1 059	1 089	1 085	1 029	921	982	-77	•
davon 15 bis unter 25 Jahre	39	38	28	32	30	50	+11	•
davon 25 bis unter 55 Jahre	1 123	1 133	1 120	1 054	940	961	-162	↓
davon 55 Jahre und älter	646	704	740	703	628	689	+43	•
Anteile in Prozent								
Insgesamt								
weiblich	41,4	41,9	42,6	42,4	42,4	42,2	+0,8	•
männlich	58,6	58,1	57,4	57,6	57,6	57,8	-0,8	•
15 bis unter 25 Jahre	2,2	2,0	1,5	1,8	1,9	2,9	+0,7	•
25 bis unter 55 Jahre	62,1	60,4	59,3	58,9	58,8	56,5	-5,6	↓
55 Jahre und älter	35,7	37,6	39,2	39,3	39,3	40,6	+4,9	↑

Anmerkung: einschließlich gleichgestellter und sonstiger anrechnungsfähiger Personen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Insgesamt ist von den 1.699 schwerbehinderten Arbeitslosen in Düsseldorf mit 57,8 Prozent der größere Teil männlich. Mit Blick auf das Alter weisen die 25- bis unter 55-Jährigen mit 56,5 Prozent den größten Anteil auf; gefolgt von Personen im Alter von 55 und mehr Jahren mit 40,6 Prozent. Den mit Abstand geringsten Anteil hat die Altersklasse der 15- bis unter 25-Jährigen mit lediglich 2,9 Prozent. Gegenüber 2014 ist bei den Personen im Alter von 55 und mehr Jahren ein Zuwachs des Anteils von 35,7 Prozent um 4,9 Prozentpunkte zu erkennen. Der Anteil der 25- bis unter 55-Jährigen schwerbehinderten und gleichgestellten Arbeitslosen sank dagegen um 5,6 Prozentpunkte.

Abbildung 16: Anteil der arbeitslosen Schwerbehinderten je Altersklasse in Düsseldorf 2014 und 2019 in Prozent



Anmerkung: einschließlich gleichgestellter und sonstiger anrechnungsfähiger Personen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Tabelle 17: Arbeitslose Schwerbehinderte nach Dauer der Arbeitslosigkeit in Düsseldorf 2014 bis 2019

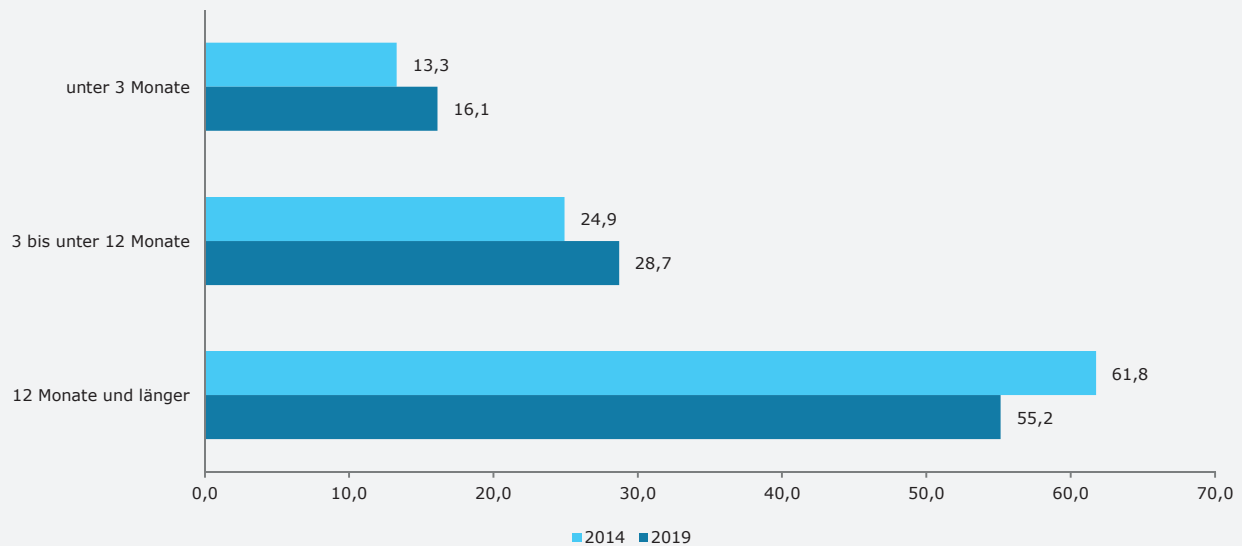
Indikator	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2014 / 2019	Trend
Arbeitslose mit Schwerbehinderung nach Dauer der Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt								
Insgesamt	1 808	1 875	1 888	1 788	1 599	1 699	-109	•
davon unter 3 Monate	240	234	240	250	259	274	+34	↑
davon 3 bis unter 12 Monate	451	468	451	447	447	488	+37	•
davon 12 Monate und länger	1 117	1 172	1 197	1 091	894	937	-180	•
Anteile in Prozent								
Insgesamt								
unter 3 Monate	13,3	12,5	12,7	14,0	16,2	16,1	+2,8	↑
3 bis unter 12 Monate	24,9	25,0	23,9	25,0	27,9	28,7	+3,8	•
12 Monate und länger	61,8	62,5	63,4	61,0	55,9	55,2	-6,6	↓

Anmerkung: einschließlich gleichgestellter und sonstiger anrechnungsfähiger Personen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Hinsichtlich der Dauer der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter und gleichgestellter Personen zeigt sich, dass mit 55,2 Prozent der mit Abstand größte Teil 12 Monate und länger arbeitslos ist und damit als langzeitarbeitslos gilt. 28,7 Prozent der schwerbehinderten und gleichgestellten Arbeitslosen sind 3 bis unter 12 Monate auf der Suche nach einer neuen Arbeitsstelle. Mit 16,1 Prozent ist der geringste Anteil weniger als 3 Monate arbeitslos. Im Zeitverlauf seit 2014 fällt auf, dass der Anteil der Langzeitarbeitslosen bis 2019 um 6,6 Prozentpunkte sinkt.

Abbildung 17: Anteil der arbeitslosen Schwerbehinderten je Dauer der Arbeitslosigkeit in Düsseldorf 2014 und 2019 in Prozent



Anmerkung: einschließlich gleichgestellter und sonstiger anrechnungsfähiger Personen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Wohnen

Menschen mit Behinderung beziehungsweise Beeinträchtigung können unter bestimmten Voraussetzungen Hilfen des unterstützten Wohnens in Anspruch nehmen. Dabei werden ambulant betreute Wohnformen von stationären Wohneinrichtungen unterschieden. Bis zum 31.12.2019 fiel in Nordrhein-Westfalen die Zuständigkeit der Leistungen des ambulant betreuten und stationären Wohnens in den Zuständigkeitsbereich der Landschaftsverbände. Ab dem 1.1.2020 ist das neue Eingliederungshilferecht in Kraft getreten. Mit dieser Änderung wurden auch die Begriffe *ambulantes* und *stationäres* Wohnen durch *persönlichen Wohnraum* und *besondere Wohnformen* ersetzt. Da sich der vorliegende Bericht auf den Zeitraum vor 2020 bezieht, werden die seinerzeit gültigen Begriffe *ambulant* und *stationär* verwendet.

Das ambulant betreute Wohnen ermöglicht in der Regel ein höheres Maß an selbstbestimmter Lebensführung als stationäre Wohnformen. Als Indikator für Inklusion kann daher der Stand der *Ambulantisierung* gesehen werden, das heißt, der Grad, inwiefern stationäre Wohnformen für Menschen mit Beeinträchtigungen vermieden und stattdessen ambulant betreute Wohnmöglichkeiten genutzt werden können (vgl. MAGS NRW 2020).

Tabelle 18: Bewilligte Anträge auf Leistungen des ambulant betreuten und stationären Wohnens in Düsseldorf 2014 bis 2019 nach Behinderungsform

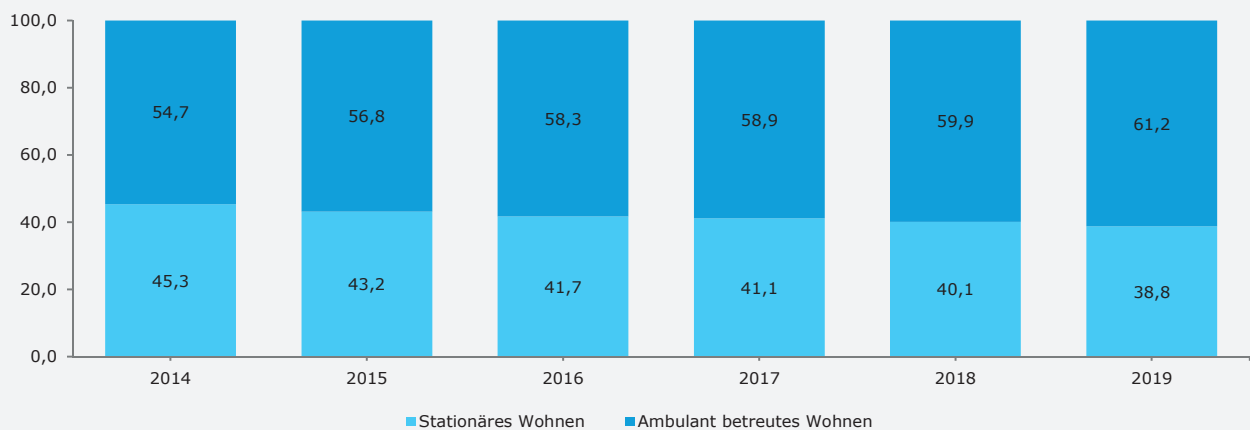
Indikator	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2014 / 2019	Trend
Bewilligte Anträge auf Leistungen des ambulant betreuten und stationären Wohnens nach Behinderungsformen								
Insgesamt	3 162	3 315	3 422	3 449	3 502	3 556	+394	↑
Ambulant betreutes Wohnen	1 729	1 884	1 996	2 031	2 099	2 177	+448	↑
davon								
geistig Behinderte	361	387	392	394	399	428	+67	↑
körperlich Behinderte	56	66	74	70	69	73	+17	•
seelisch Behinderte	1 124	1 206	1 328	1 360	1 422	1 479	+355	↑
Suchtkranke	160	181	202	207	209	197	+37	•
Stationäres Wohnen	1 433	1 431	1 426	1 418	1 403	1 379	-54	↓
davon								
geistig Behinderte	925	914	905	849	874	855	-70	↓
körperlich Behinderte	76	77	74	74	70	69	-7	↓
seelisch Behinderte	376	370	387	412	391	385	+9	•
Suchtkranke	54	61	60	83	68	70	+16	•
Anteile in Prozent								
Ambulant betreutes Wohnen	54,7	56,8	58,3	58,9	59,9	61,2	+6,5	↑
davon								
geistig Behinderte	21,0	21,0	19,6	19,4	19,0	19,7	-1,3	•
körperlich Behinderte	3,0	4,0	3,7	3,4	3,3	3,4	+0,4	•
seelisch Behinderte	67,0	65,0	66,5	67,0	67,7	67,9	+0,9	•
Suchtkranke	9,0	10,0	10,1	10,2	10,0	9,0	+0,0	•
Stationäres Wohnen	45,3	43,2	41,7	41,1	40,1	38,8	-6,5	↓
davon								
geistig Behinderte	65,0	65,0	63,5	59,9	62,3	62,0	-3,0	•
körperlich Behinderte	5,0	5,0	5,2	5,2	5,0	5,0	+0,0	•
seelisch Behinderte	26,0	26,0	27,1	29,1	27,9	27,9	+1,9	•
Suchtkranke	4,0	4,0	4,2	5,9	4,8	5,1	+1,1	•

Anmerkung: In den Jahren 2014 und 2015 können aufgrund von nicht zugeordneten Fällen die Gesamtzahlen von der Summe der Teilbereiche abweichen.

Quelle: Landschaftsverband Rheinland

Im Jahr 2019 sind in Düsseldorf die Anträge von 3.556 Personen auf Leistungen des ambulant betreuten und stationären Wohnens bewilligt worden. Davon entfallen 61,2 Prozent (2.177) auf Hilfen zum ambulant betreuten Wohnen und 38,8 Prozent (1.379) auf Hilfen zum stationären Wohnen. Die Gesamtzahl der bewilligten Anträge hat im Beobachtungszeitraum 2014 bis 2019 um 394 zugenommen. Diese Zunahme geht ausschließlich auf die ansteigende Zahl der Anträge im ambulant betreuten Wohnen zurück (+448), wohingegen die Zahl der Anträge zum stationären Wohnen geringfügig rückläufig ist (-54). Der Anteil der Leistungsbeziehenden in ambulanten Wohnformen stieg von 54,7 Prozent im Jahr 2014 kontinuierlich auf 61,2 Prozent im Jahr 2019.

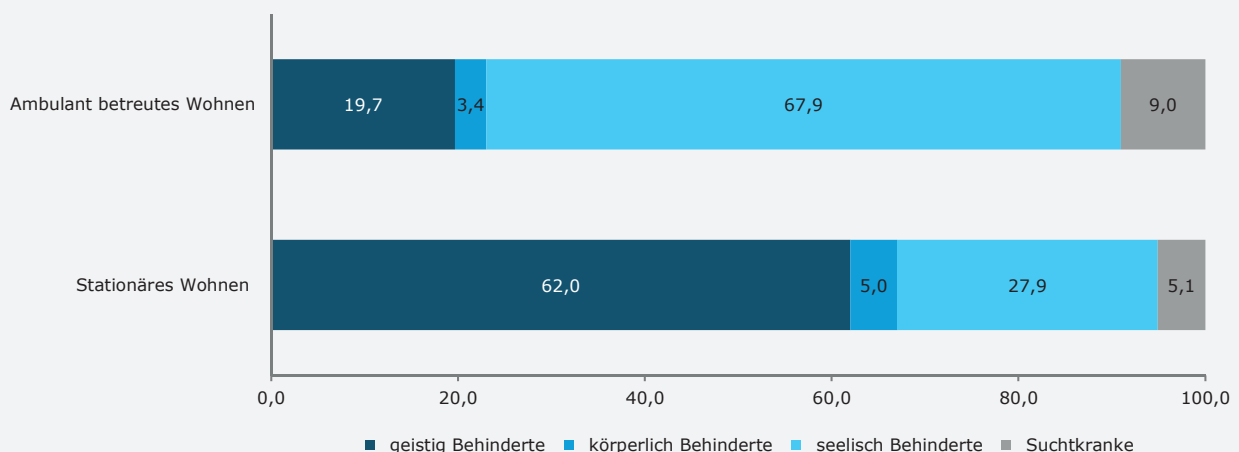
Abbildung 18: Bewilligte Anträge auf Leistungen des ambulant betreuten und stationären Wohnens in Düsseldorf 2014 bis 2019 in Prozent



Quelle: Landschaftsverband Rheinland

Die Unterscheidung nach der Art der Beeinträchtigung zeigt, dass diese Einfluss auf die gewählte Wohnform hat. Bei den Anträgen auf Leistungen zum ambulant betreuten Wohnen überwiegen mit 67,9 Prozent Antragsteller*innen mit seelischer Behinderung. 19,7 Prozent der Anträge werden von Personen mit geistiger Behinderung gestellt. Im stationären Wohnen überwiegen mit 62,0 Prozent die Anträge von geistig Behinderten. Hier liegt der Anteil der Anträge, die von Personen mit seelischer Behinderung gestellt werden, bei 27,9 Prozent.

Abbildung 19: Anteil der bewilligten Anträge auf Leistungen des ambulant betreuten und stationären Wohnens je Behinderungsform in Düsseldorf 2019 in Prozent



Quelle: Landschaftsverband Rheinland

Mit Blick auf die Veränderungen zwischen 2014 und 2019 zeigt sich, dass sich im ambulant betreuten Wohnen die stärkste absolute und relative Zunahme (+355 / +0,9 %-Punkte) in der Gruppe der Personen mit seelischer Behinderung feststellen lässt. Im stationären Wohnen sind die Zahlen und Anteile von geistig Behinderten rückläufig. Hier sind nur in der Gruppe der seelisch Behinderten und der Suchtkranken geringfügige Zunahmen erkennbar.

Tabelle 19: Bewilligte Anträge auf Leistungen des ambulant betreuten und stationären Wohnens in Düsseldorf 2014 bis 2019 nach Altersgruppen

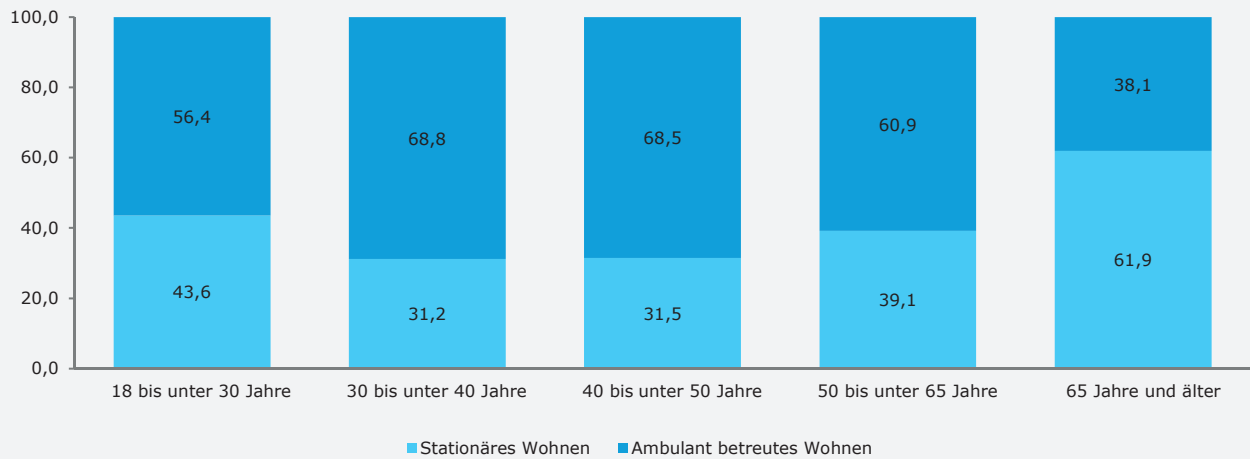
Indikator	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2014 / 2019	Trend
Bewilligte Anträge auf Leistungen des ambulant betreuten und stationären Wohnens nach Altersklassen								
Insgesamt	3 162	3 315	3 422	3 449	3 502	3 556	+394	↑
Ambulant betreutes Wohnen	1 729	1 884	1 996	2 031	2 099	2 177	+448	↑
davon im Alter von								
18 bis unter 30 Jahre	201	217	226	211	200	203	+2	•
30 bis unter 40 Jahre	344	383	411	424	449	471	+127	↑
40 bis unter 50 Jahre	471	486	490	478	481	478	+7	•
50 bis unter 65 Jahre	604	670	746	805	850	894	+290	↑
65 Jahre und älter	109	128	123	113	119	131	+22	•
Stationäres Wohnen	1 433	1 431	1 426	1 418	1 403	1 379	-54	↓
davon im Alter von								
18 bis unter 30 Jahre	179	179	178	173	169	157	-22	↓
30 bis unter 40 Jahre	186	190	202	215	217	214	+28	↑
40 bis unter 50 Jahre	337	323	283	252	227	220	-117	↓
50 bis unter 65 Jahre	539	542	573	582	577	575	+36	↑
65 Jahre und älter	192	197	190	196	213	213	+21	↑
Anteile in Prozent								
Ambulant betreutes Wohnen	54,7	56,8	58,3	58,9	59,9	61,2	+6,5	↑
davon im Alter von								
18 bis unter 30 Jahre	11,6	11,5	11,3	10,4	9,5	9,3	-2,3	↓
30 bis unter 40 Jahre	19,9	20,3	20,6	20,9	21,4	21,6	+1,7	↑
40 bis unter 50 Jahre	27,2	25,8	24,5	23,5	22,9	22,0	-5,3	↓
50 bis unter 65 Jahre	34,9	35,6	37,4	39,6	40,5	41,1	+6,1	↑
65 Jahre und älter	6,3	6,8	6,2	5,6	5,7	6,0	-0,3	•
Stationäres Wohnen	45,3	43,2	41,7	41,1	40,1	38,8	-6,5	↓
davon im Alter von								
18 bis unter 30 Jahre	12,5	12,5	12,5	12,2	12,0	11,4	-1,1	↓
30 bis unter 40 Jahre	13,0	13,3	14,2	15,2	15,5	15,5	+2,5	↑
40 bis unter 50 Jahre	23,5	22,6	19,8	17,8	16,2	16,0	-7,6	↓
50 bis unter 65 Jahre	37,6	37,9	40,2	41,0	41,1	41,7	+4,1	↑
65 Jahre und älter	13,4	13,8	13,3	13,8	15,2	15,4	+2,0	↑

Quelle: Landschaftsverband Rheinland

In der Unterscheidung nach Altersgruppen zeigen sich Unterschiede zwischen dem ambulant betreuten und dem stationären Wohnen. So wählen ältere Menschen häufiger die stationären Wohnformen als jüngere Menschen. Unter den 65-Jährigen und älteren sind es 61,2 Prozent im stationären Wohnen, gegenüber 38,8 Prozent im ambulant betreuten Wohnen.

In den Altersgruppen 30 bis unter 40 Jahre und 40 bis unter 50 Jahre wohnen hingegen mehr als zwei Drittel im ambulanten Wohnen. In der jüngsten Altersgruppe ist das Verhältnis am ausgeglichensten und beträgt 56,4 (ambulant) zu 43,6 Prozent (stationär).

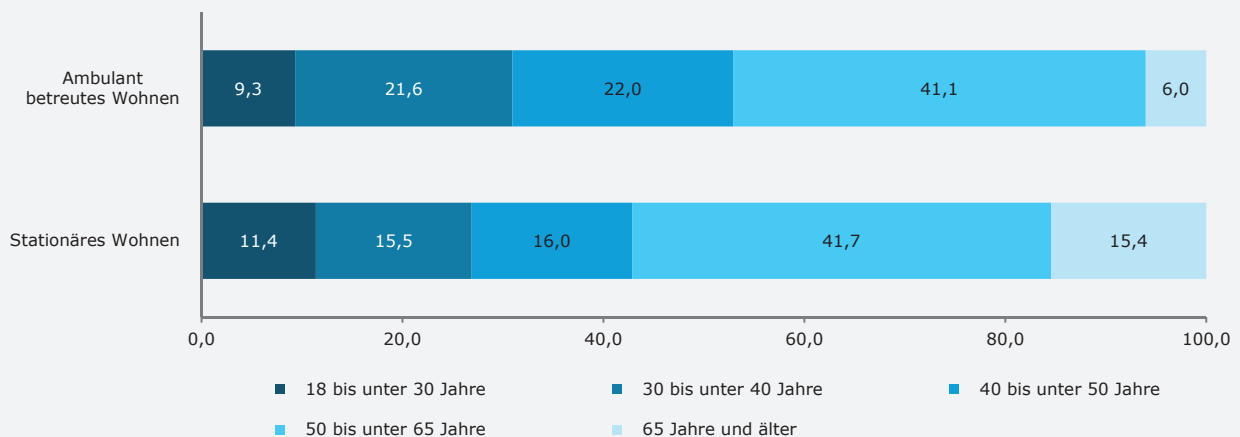
Abbildung 20: Anteil der bewilligten Anträge auf Leistungen des ambulant betreuten und stationären Wohnens je Wohnform in Düsseldorf 2019 nach Altersgruppen in Prozent



Quelle: Landschaftsverband Rheinland

Ausgehend von den jeweiligen Wohnformen unterscheiden sich die Anteilswerte der Altersgruppen wie folgt: Von den Personen die ambulant betreut wohnen sind nur 6,0 Prozent 65 Jahre und älter. Von den Personen mit bewilligten Anträgen in stationären Einrichtungen sind es 15,4 Prozent in dieser Altersgruppe.

Abbildung 21: Anteil der bewilligten Anträge auf Leistungen des ambulant betreuten und stationären Wohnens je Altersgruppe in Düsseldorf 2019 nach Wohnform in Prozent



Quelle: Landschaftsverband Rheinland

Mit Blick auf die Entwicklung seit 2014 zeigt sich, dass der Anteil Älterer (65 Jahre und älter) im ambulanten Wohnen leicht rückläufig ist (-0,3 %-Punkte), während es im stationären Wohnen eine Zunahme um 2,0 Prozentpunkte gab. Stärkste absolute Veränderungen zeigen sich im ambulanten Wohnen in den Altersgruppen 30 bis unter 40 Jahre (+127 bewilligte Anträge) und 50 bis unter 60 Jahre (+290 bewilligte Anträge). Die stärkste absolute Veränderung im stationären Wohnen betrifft die Altersgruppe 40 bis unter 50 Jahre (-117 bewilligte Anträge).

Mobilität

Tabelle 20: Beförderte Fahrgäste mit Schwerbehinderung und Anteile barrierefreier Haltestellen im Bereich Schienenverkehr in Düsseldorf 2014 bis 2019

Indikator	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2014 / 2019	Trend
Fahrgäste mit Schwerbehinderung	7 576 989	7 521 637	7 768 545	7 327 403	7 310 831	7 602 501	+25 512	•
Barrierefreie Haltestellen im Bereich Hochflurstadtbahn (Hochbahnsteige)								
Anteil in Prozent	49,0	52,0	56,8	61,0	62,0	64,0	+15,0	↑
Barrierefreie Haltestellen im Bereich Niederflurstadtbahn/Straßenbahn								
Anteil in Prozent	34,2	36,1	42,0	45,2	47,2	47,2	+13,0	↑

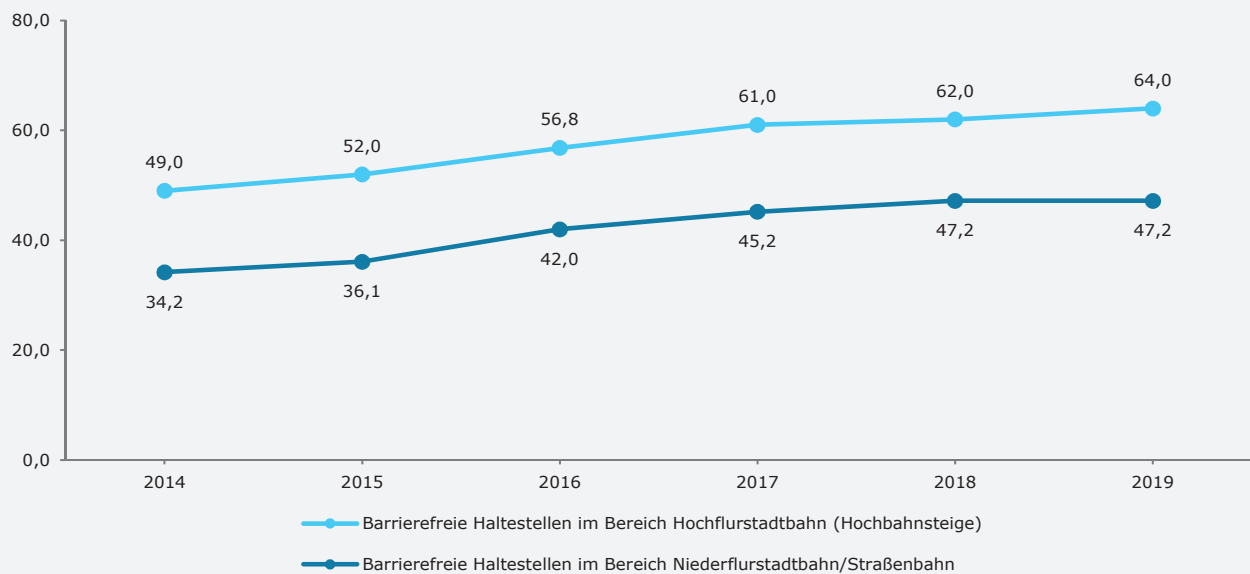
Anmerkung: Die Zahl der Fahrgäste mit Schwerbehinderung wird berechnet, indem der prozentuale Erstattungssatz für Menschen mit Schwerbehinderung für das jeweilige Jahr nach § 228 SGB IX auf die entsprechenden Fahrgastzahlen der normalen Tariftickets umgerechnet wird.

Quelle: Rheinbahn AG

Ungehinderte Mobilität gilt als wichtiger Aspekt einer gleichberechtigten Teilhabe für Menschen mit Behinderung. Diese soll im öffentlichen Personennahverkehr insbesondere durch barrierefreie Zugänge ermöglicht werden. Die Rheinbahn arbeitet seit Jahren an der Umsetzung eines barrierefreien öffentlichen Personennahverkehrs. Im Bereich der Bushaltestellen wurden in Düsseldorf 692 Steige barrierefrei ausgebaut (Stand Dezember 2020). Mit insgesamt 965 barrierefreien Bus- und Bahnsteigen verfügt Düsseldorf über die größte Anzahl bereits ausgebauter Haltestellen im Verbundraum VRR.

Im Bereich Hochflurstadtbahn (Hochbahnsteige) lag im Jahr 2019 der Anteil an barrierefreien Haltestellen bei 64,0 Prozent. Im Jahr 2014 lag dieser noch bei 49,0 Prozent. Im Bereich der Niederflurstadtbahn/Straßenbahn lag der Anteil an barrierefreien Haltestellen im Jahr 2019 bei 47,2 Prozent und erhöhte sich gegenüber dem Jahr 2014 (34,2 %) um 13 Prozentpunkte.

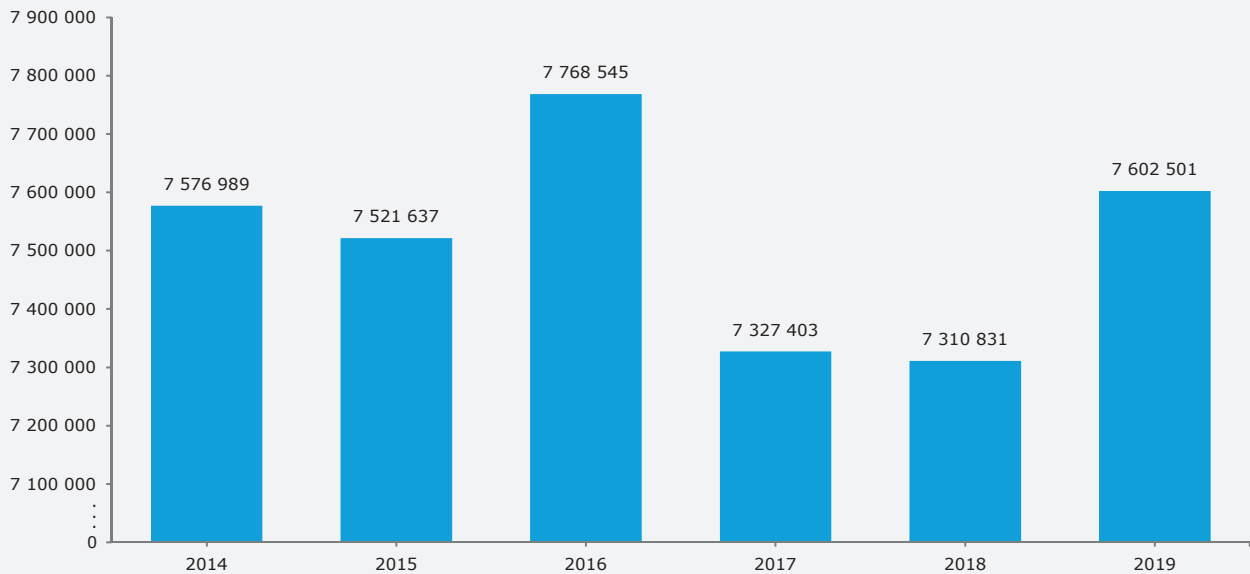
Abbildung 22: Anteil der barrierefreien Haltestellen im Bereich Schienenverkehr in Düsseldorf 2014 bis 2019 in Prozent



Quelle: Rheinbahn AG

Mit Blick auf die Zahlen der von der Rheinbahn beförderten Fahrgäste mit Schwerbehinderung zeigt sich, dass diese im Jahr 2019 bei rund 7,6 Millionen Personen lag. Es handelt sich dabei um einen kalkulierten Wert, der den jeweiligen Erstattungssatz dieser Personengruppe auf die Gesamtzahl der Fahrgäste umrechnet. Dieser Wert hat sich gegenüber dem Jahr 2014 um über 25.000 Personen erhöht, allerdings ist die Entwicklung in den Zwischenjahren schwankend.

Abbildung 23: Beförderte Fahrgäste mit Schwerbehinderung der Rheinbahn Düsseldorf 2014 bis 2019



Quelle: Rheinbahn AG

Fahrdienst für Menschen mit Behinderung

Für Menschen, denen aufgrund einer erheblichen Gehbehinderung (Merkzeichen „G“) oder außergewöhnlichen Gehbehinderung (Merkzeichen „aG“) die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und normaler Taxen nicht möglich ist, stellt das Amt für Soziales einen gesonderten Fahrdienst bereit. Auch Personen ohne Merkzeichen erhalten diesen Service, wenn vom Gesundheitsamt eine entsprechende Mitteilung erfolgt ist. Der Personenkreis mit dem Merkzeichen „G“ kann Schwenksitztaxen für bis zu 133,5 Euro pro Quartal nutzen. Für Personen mit dem Merkzeichen „aG“ stehen Spezialfahrzeuge (Rampenfahrzeuge) zur Verfügung. Der Fahrdienst ermöglicht pro Quartal kostenlos 24 Fahrten in den Spezialfahrzeugen mit Begleitung in Düsseldorf sowie in die angrenzenden Gemeinden inklusive Rückfahrt.

Die Anzahl der Anspruchsberechtigten, die den städtischen Fahrdienst nutzten, lag 2017 bei 3.456 Personen. Im Jahr 2019 waren es nur noch 3.265 Personen und 2020 sogar nur 2.863 Personen. Der rückläufige Trend wird hauptsächlich auf die Übernahme der Kosten durch andere Träger wie etwa Krankenkassen zurückgeführt. Langfristig wird von einer Stabilisierung der Zahlen auf einem ähnlichen oder etwas geringeren Niveau des Jahres 2019 ausgegangen. Der sehr niedrige Wert im Pandemie-Jahr 2020 wird als Ausreißer angesehen.

Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf – Amt für Soziales

Quellenverzeichnis

Bezirksregierung Düsseldorf (2020): Fragen und Antworten zum Sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf (AOSF-Verfahren), https://www.brd.nrw.de/schule/schulrecht_schulverwaltung/AO-SF-Verfahren.html (letzter Abruf 15.03.2021)

BMAS, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017): Zweiter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen

BMBF, Bundesministerium für Bildung und Forschung (2012): Zugangswege junger Menschen mit Behinderung in Ausbildung und Beruf. Band 14 der Reihe Berufsbildungsforschung

GIB NRW, Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (2018): Arbeitsmarktreport NRW 2018. Menschen mit Schwerbehinderung am Arbeitsmarkt

ISG, Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e.V. (2012): Evaluation zur Umsetzung der Rahmenempfehlung Frühförderung in Nordrhein-Westfalen. Abschlussbericht

MAGS NRW, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2020): Teilhabebericht Nordrhein-Westfalen. Bericht zur Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen und zum Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Uhly, A., Flemming, S., Schmidt, D., Schüller, F. (2019): Zwei Erhebungen zu neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen. Konzeptionelle Unterschiede zwischen der ‚Berufsbildungsstatistik zum 31.12.‘ und der ‚BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30.09.‘, Bonn und Wiesbaden

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildungen

Abbildung 1	Schwerbehinderte in Düsseldorf 2009 bis 2019, absolut und Anteile in Prozent	7
Abbildung 2	Schwerbehinderte nach Geschlecht und Nationalität in Düsseldorf 2019, Anteile an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in Prozent	7
Abbildung 3	Schwerbehinderte nach Altersklassen in Düsseldorf 2009 und 2019	9
Abbildung 4	Schwerbehinderte im Alter 65 Jahre und älter nach Nationalität in Düsseldorf 2009 bis 2019, Anteile an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in Prozent	9
Abbildung 5	Schwerbehinderte nach Ursache der schwersten Behinderung in Düsseldorf 2019, Anteile in Prozent	11
Abbildung 6	Schwerbehinderte nach Geschlecht und Art der schwersten Behinderung in Düsseldorf 2019, Anteile in Prozent	13
Abbildung 7	Schwerbehinderte nach Geschlecht und Grad der Behinderung in Düsseldorf 2019, Anteile in Prozent	15
Abbildung 8	Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (alle Schulformen) in Düsseldorf 2017/18 bis 2019/20 nach Geschlecht	18
Abbildung 9	Anteil der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (alle Schulformen) je Förderschwerpunkt in Düsseldorf 2019/20 nach Geschlecht in Prozent	20
Abbildung 10	Schulbegleitung geistig, körperlich und/oder mehrfach behinderter Kinder in Düsseldorf 2019	22
Abbildung 11	Bei der Arbeitsagentur gemeldete Bewerber*innen mit Behinderung in Düsseldorf 2014/15 bis 2018/19	24
Abbildung 12	Neuabschlüsse von Ausbildungsverträgen in Berufen für Menschen mit Behinderung im Kammerbezirk Düsseldorf 2014 bis 2019 nach Geschlecht	25
Abbildung 13	Anteil der beschäftigten schwerbehinderten Menschen je Altersklasse in Düsseldorf 2014 und 2018 in Prozent	28
Abbildung 14	Ist-Quote für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bei allen Arbeitgebern in Düsseldorf sowie der Landeshauptstadt Düsseldorf 2014 bis 2018/19	29
Abbildung 15	Altersstruktur der behinderten Beschäftigten in den Betriebsstätten der Werkstatt für angepasste Arbeit in Düsseldorf 2019 in Prozent	31
Abbildung 16	Anteil der arbeitslosen Schwerbehinderten je Altersklasse in Düsseldorf 2014 und 2019 in Prozent	33
Abbildung 17	Anteil der arbeitslosen Schwerbehinderten je Dauer der Arbeitslosigkeit in Düsseldorf 2014 und 2019 in Prozent	34
Abbildung 18	Bewilligte Anträge auf Leistungen des ambulant betreuten und stationären Wohnens in Düsseldorf 2014 bis 2019 in Prozent	36

Abbildung 19	Anteil der bewilligten Anträge auf Leistungen des ambulant betreuten und stationären Wohnens je Behinderungsform in Düsseldorf 2019 in Prozent	36
Abbildung 20	Anteil der bewilligten Anträge auf Leistungen des ambulant betreuten und stationären Wohnens je Wohnform in Düsseldorf 2019 nach Altersgruppen in Prozent	38
Abbildung 21	Anteil der bewilligten Anträge auf Leistungen des ambulant betreuten und stationären Wohnens je Altersgruppe in Düsseldorf 2019 nach Wohnform in Prozent	38
Abbildung 22	Anteil der barrierefreien Haltestellen im Bereich Schienenverkehr in Düsseldorf 2014 bis 2019 in Prozent	39
Abbildung 23	Beförderte Fahrgäste mit Schwerbehinderung der Rheinbahn Düsseldorf 2014 bis 2019	40

Tabellen

Tabelle 1	Schwerbehinderte nach Geschlecht und Nationalität in Düsseldorf 2009 bis 2019	6
Tabelle 2	Schwerbehinderte nach Altersklassen in Düsseldorf 2009 bis 2019	8
Tabelle 3	Schwerbehinderte nach Ursache der schwersten Behinderung in Düsseldorf 2009 bis 2019	10
Tabelle 4	Schwerbehinderte nach Art der schwersten Behinderung in Düsseldorf 2009 bis 2019	12
Tabelle 5	Schwerbehinderte nach Grad der Behinderung in Düsseldorf 2009 bis 2019	14
Tabelle 6	Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (alle Schulformen) in Düsseldorf 2017/18 bis 2019/20 nach Förderschwerpunkt und Geschlecht	17
Tabelle 7	Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in Düsseldorf 2017/18 bis 2019/20 nach Förderschwerpunkt und Schulform	19
Tabelle 8	Schulbegleitung geistig, körperlich und/oder mehrfach behinderter Kinder in Düsseldorf 2015 bis 2019	21
Tabelle 9	Bei der Arbeitsagentur gemeldete Bewerber*innen für Berufsausbildungsstellen in Düsseldorf 2014/15 bis 2018/19	23
Tabelle 10	Neuabschlüsse von Ausbildungsverträgen in Berufen für Menschen mit Behinderung im Kammerbezirk Düsseldorf 2014 bis 2019 nach Geschlecht	24
Tabelle 11	Beschäftigte schwerbehinderte Menschen in Düsseldorf 2014 bis 2018 nach Alter und Geschlecht	27
Tabelle 12.1	Ist-Quote für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bei allen Arbeitgebern in Düsseldorf 2014 bis 2018	28
Tabelle 12.2	Ist-Quote für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bei der Landeshauptstadt Düsseldorf 2014 bis 2019	28

Tabelle 13	Anträge auf Zustimmung zur Kündigung im Bereich der Fachstelle für behinderte Menschen im Arbeitsleben Düsseldorf 2014 bis 2019	29
Tabelle 14	Behinderte Beschäftigte in den Betriebsstätten der Werkstatt für angepasste Arbeit in Düsseldorf 2014 bis 2019 nach Geschlecht und Altersklassen	30
Tabelle 15	Beschäftigte in den Betriebsstätten der Werkstatt für angepasste Arbeit in Düsseldorf 2014 bis 2019 nach Nationalität und Geschlecht	31
Tabelle 16	Arbeitslose Schwerbehinderte in Düsseldorf 2014 bis 2019 nach Geschlecht und Altersklasse	32
Tabelle 17	Arbeitslose Schwerbehinderte nach Dauer der Arbeitslosigkeit in Düsseldorf 2014 bis 2019	33
Tabelle 18	Bewilligte Anträge auf Leistungen des ambulant betreuten und stationären Wohnens in Düsseldorf 2014 bis 2019 nach Behinderungsform	35
Tabelle 19	Bewilligte Anträge auf Leistungen des ambulant betreuten und stationären Wohnens in Düsseldorf 2014 bis 2019 nach Altersgruppen	37
Tabelle 20	Beförderte Fahrgäste mit Schwerbehinderung und Anteile barrierefreier Haltestellen im Bereich Schienenverkehr in Düsseldorf 2014 bis 2019	39

Kontakt

Landeshauptstadt Düsseldorf
Amt für Statistik und Wahlen
Brinckmannstraße 5
40200 Düsseldorf
Telefon: 0211 89 92126
E-Mail: statistik@duesseldorf.de

Autoren

Ingo Heidbrink, Florian Dietel

Gestaltung

Frank Liebig



Landeshauptstadt Düsseldorf
Amt für Statistik und Wahlen

Herausgegeben von der

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Amt für Statistik und Wahlen
Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf

Verantwortlich Manfred Golschinski

VI/21

www.duesseldorf.de